Zu Hause Am Ettersberg

WEIMARER LAND

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg 4. Jahrgang · 3. Ausgabe · 1. März 2022

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

3 Ansprechpartner / Hinweise
7 Stellenausschreibung
8 Gemeinde
15 Ortschaften
16 Selbständige Gemeinden

Nichtamtlicher Teil

20 Gemeinde
22 Schulnachrichten
23 KITA-Nachrichten
Nachrichten / Veranstaltungen
23 Ortschaften
28 Selbständige Gemeinden
30 Informationen zum Ehrenamt
33 Kirchliche Nachrichten
36 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt
erscheint:
01.04.2022
Redaktionsschluss:
20.03.2022

Kontakt für Beiträge:
amtsblatt@am-ettersberg.de
Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite **www.am-ettersberg.de**

"Entspannt Impfen – Glück Gewinnen – Regional Shoppen"

Sonderimpfaktion in der Kloßwelt Heichelheim am 03.03.2022 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

mit Gewinnauslosung am 04.03.2022 um 13:30 Uhr

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

als Ihr Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg bin ich vor meinem Wechsel in die Politik 25 Jahre im medizinischen Dienst der Bundeswehr tätig gewesen. Viele fachliche Fortbildungen und ein Verständnis für die Anatomie und Physiologie des Menschen haben mich persönlich bereichert.

Aus diesem Grund nehme ich auch seit Beginn der Pandemie die Verantwortung sehr ernst und versuche, alle Argumente zu verstehen. In meinen Ausbildungen konnte ich erleben, wie dank unserer fortschrittlichen Medizin mittlerweile viele Leben gerettet werden können. Gerade die Medikamente tragen hier einen maßgeblichen Anteil am Schutz des menschlichen Lebens und ich bin der festen Überzeugung, dass in jedem Haushalt eine Schublade mit diversen Medikamenten existiert.

„Keine Zielwirkung ohne Nebenwirkungen“ ist in der Medizin eine völlig normale Aussage und die durch Impfungen eintretenden Nebenwirkungen sind bei der Vielzahl der bereits durchgeführten Impfungen im zu vernachlässigenden Bereich.

Ob eine Impfung gegen Corona maßgeblich daran beteiligt ist, ob ein Krankheitsverlauf leicht oder schwer ist, kann konjunktiv bewertet werden, wenngleich wissenschaftliche Studien die Sinnhaftigkeit einer Impfung evidenzbasiert darlegen. Gerade die letzten Monate haben dann doch viele Kritiker von der Injektion einer Impfung überzeugt, da diese in Ihrem Umfeld die Auswirkung einer Erkrankung ohne vorherige Impfung hautnah erlebten. Gerade der Virustyp Delta hat nach Erfahrung des ärztlichen Personals bei geimpften Personen die Mortalität rapide gesenkt oder bei geimpften Personen dazu beigetragen, für einen leichteren Verlauf der Erkrankung zu sorgen.

Wir, die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, das Unternehmen ABLIG Feinfrost GmbH, zu der die Thüringer Kloßwelt Heichelheim gehört, die Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V., das Jobcenter Weimarer Land sowie Ihre Gemeinde Am Ettersberg wollen einen Beitrag leisten, einen kurzen Weg zum Erhalt einer Impfung ermöglichen und bei sich erneut verändernden Virus-Subtypen oder einer kritischen Infektion Vorsorge zu leisten.

Foto: © de.freepik.com

Unter dem Motto **"Entspannt Impfen – Glück Gewinnen – Regional Shoppen"** bieten die oben genannten Beteiligten am **03.03.2022 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** die Möglichkeit einer Impfung **in der Kloßwelt Heichelheim** unter fachlicher Durchführung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

Während dieser Sonderimpfaktion können Sie Ihren Impfstatus auffrischen, in der Kloßwelt regional shoppen und bei erfolgter Impfung Gutscheine oder Preise gewinnen.

Alle Impfteilnehmenden werden mit **kostenlosem Kaffee** und **alkoholfreien Getränken** versorgt.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Mit der erfolgten Impfung erhalten Sie eine **Losnummer zur Teilnahme an der Auslosung.** Eine Angabe von persönlichen Daten ist dabei nicht notwendig, womit Ihre Privatsphäre gewahrt bleibt.

Die Losnummer ist für die Auslosung der Gewinne notwendig und dient als Ihr Nachweis.

Sonder-Impfaktion vom 03.03.2022 in der Thüringer Kloßwelt Heichelheim

In Kooperation mit:
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Jobcenter Weimarer Land, ABLIG Feinfrost GmbH/ Thüringer Kloßwelt Heichelheim, Wirtschaftsförderervereinigung Apolda-Weimarer Land e.V. sowie Gemeinde Am Ettersberg

LOS Nr.

Stempel

Verlosung am 04.03.2022 um 13:30 Uhr

MUSTER

Als Gewinne winken zum Beispiel mehrere **Einkaufsgutscheine** in verschiedenen Kategorien von 50,00€ – 10,00€ des REWE-Marktes sowie der Kloßwelt Heichelheim, mehrere Tank- und Friseurgutscheine der Firma GromaTec Großobringen und Friseursalon Feihe in Berlstedt, Kaffee aus der Kaffeerösterei Tobias Pfaffe, einen Getränkekasten vom Getränkehandel Klemin sowie weiterer Gewinne.

Die **Auslosung erfolgt am darauffolgenden Tag, den 04.03.2022, um 13:30 Uhr** durch die Kloßmarie der Kloßwelt Heichelheim in einem Kloßkochtopf. In diesem befinden sich mit Zahlen versehene Klöße als Gewinnkugeln.

Sofern es Ihnen möglich ist, können Sie selbstverständlich bei der Auslosung dabei sein und Ihren möglichen Gewinn gleich mitnehmen.
Die gezogenen Gewinnzahlen werden dann auf der Homepage:
https://**www.thueringer-kloss-welt.de**
und https://**www.am-ettersberg.de**
sowie **im Amtsblatt 04/2022** veröffentlicht.

Einlösen können Sie Ihren Gewinn dann in der Kloßwelt Heichelheim.
Alle Gewinne können bis zum 30.04.2022, 16:30 Uhr eingelöst werden.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Shuttle-Service

Grafik: © macrovector - de.freepik.com

Es ist uns gelungen, dass uns das Landratsamt Weimarer Land ebenfalls bei dem Vorhaben unterstützt und **einen Pendelbus** bei fehlender eigener Transportmöglichkeit zur Verfügung stellt. Um sie bedarfsgerecht im Bus transportieren zu können, benötigen wir dafür Ihre **vorherige Anmeldung.**

Senden Sie bitte daher vorab eine E-Mail an info@am-ettersberg.de mit Angabe Ihrer Erreichbarkeit und Anschrift oder rufen Sie ab dem 02.03.2022, 09:00 Uhr unter der Nummer 0176/80833831 an.

Nutzen Sie das Angebot einer Impfung getreu dem Motto
"Kurzer Weg - Kurzer Picks"
und tragen verantwortungsvoll zur Beendigung der Pandemie bei.

Ihr
Bürgermeister
Thomas Heß

kvt Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Thüringer Kloß-Welt Heichelheim

WIRTSCHAFTS FÖRDER VEREINIGUNG APOLDA WEIMARER LAND

jobcenter Weimarer Land

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-__

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter
Herr Schorcht - 13

Brandschutz
Ordnungswesen
Fundbüro
Baumschutz
- 32
- 36

Standesamt
Frau Törmer - 27
Frau Schmidt - 17

Einwohnermeldeamt
Frau Haupt - 16
Frau Schwenkenbecher - 26

Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

Amtsleiterin
Frau Bock - 15

Kindertagesstätten
Frau Spath - 23
Frau Mruczinski - 25

Kasse
Frau Kropp - 22
Frau Theisel - 22
Frau Seidl - 29

Steuern & Abgaben
Frau Prager - 11
Frau Mohlau - 11

Mieten & Pachten
Herr Lange - 37

Bauverwaltung & Liegenschaften

Amtsleiterin
Frau Biniossek - 14

Grundstücks-angelegenheiten
Bauanträge
Frau Dr. Hünniger - 28
Frau Schulz - 18

Auftragsvergabe
Wartungen
Gebäude-, Energie- & Klimamanagement
Frau Dietrich-Meiz - 24
Frau Engelhardt - 44

Hauptverwaltung

Bürgermeister
Herr Heß - 12

Büro des Bürgermeisters
Frau Klemin - 30

Amtsblatt
Öffentlichkeitsarbeit
Frau Uth - 10

Lohn & Gehalt
Frau Prüfer - 19
Frau Götte - 19

Bauhof

Amtsleiter
Herr Horstmann - 34

KITA Vippachedelhausen

Kita „Palmbergknirpse“
Lindenstraße 21
99439 Am Ettersberg
OT Vippachedelhausen

Telefon: 03 64 52 - 7 25 52
Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG
OT Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Telefon Zentrale: -0
E-Mail: info@am-ettersberg.de
Fax Verwaltung: -21
E-Mail: info@am-ettersberg.de
Internet: www.am-ettersberg.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag
07:30 – 10:30 Uhr

Einwohnermeldeamt
an jedem ersten Samstag
im Monat zusätzlich
von 09:00 – 12:00 Uhr sowie
Termine nach Vereinbarung

Zu Hause Am Ettersberg

Samstagssprechzeiten

des Einwohnermeldeamts für **März / April:**

05.03.2022 • 9-12 Uhr *nur mit Terminvereinbarung*

02.04.2022 • 9-12 Uhr *nur mit Terminvereinbarung.*

NEU: ab 01.04.22 samstags NUR noch Kartenzahlung möglich!*

**Zur Samstagssprechstunde im Einwohnermeldeamt sind Zahlungen ausschließlich nur mit EC-Karte bzw. Girocard möglich! Barzahlungen und Kreditkartenzahlungen sind leider nicht möglich.*

SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919
E-Mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do	19:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr	13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag	07:00 Uhr - 07:00 Uhr
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:	✆ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich:	✆ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen	✆ 112

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
✆ 036452 71987 oder 0173 3020724
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
✆ 036451 73460 oder 0173 3020235
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

NOTRUFE BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG

Störungsdienst Gasversorgung	✆ 0800 - 6861177
Störungsdienst Stromversorgung (24 h)	✆ 0800 - 6861166
Kundenservice	✆ 03641 - 8171111

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	✆ 03643 - 7444450
Störungsdienst	✆ 03643 - 74440
Havarie	✆ 03643 - 7444444

Abwasserentsorgung

ANW Nordkreis-Weimar	✆ 036451 - 738788

Störungsdienst / Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung)	✆ 0171 - 3410264, 03634 - 622350
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	✆ 0172 - 3474269, 03643 - 414354

Corona-Bürgertelefon

des Kreises Weimarer Land (Mo – Fr: 8 – 16 Uhr)
Tel.: 03644 540-913

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg
Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850
Auflage: 3.966
Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.
Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11,Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de

Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

ORTSCHAFTEN

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel.: 036452 - 72431 Fax: 036452 - 78521 Handy: 0157 70488754 E-Mail: buergermeisterberlstedt@outlook.de	01.03.2022 16:00 – 18:00 Uhr
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Tel.: 036451 - 60215 Fax: 036451 - 73988 Handy: 0172 3461747 E-Mail: t.volland@email.de	jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gert Lungwitz	Handy: 0176 31300445 E-Mail: info@grossobringen.de	28.03.2022 18:00 – 19:00 Uhr
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Alexander Ungert Stellvertreter: Nicky Schwarz	Tel.: 03643 - 7790041 Handy: 0151 65485228 E-Mail: mail@heichelheim.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg	Gerhard Schauerhammer Stellvertreter: Christian Albrecht	Tel. 03643 - 420690 E-Mail: gerhardschauerhammer@gmail.com	jeden 1. Donners- tag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Christian Meier Stellvertreter: Marko Künzer	Handy: 0177 6781012	jeden 1. Montag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	Tel. dienstl: 036452 - 72498 Tel.: 03643 - 400230 Fax: 03643 - 00341 E-Mail: drbasche@gmx.de	jeden 1. Montag im Monat 18:15 – 18:45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy: 0176 18222256 E-Mail: georg.scheide@web.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 17:30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy: 0176 24414807 E-Mail: maik_horstmann@web.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Jan Herzog Stellvertreter: Karsten Eisenmenger	Handy: 0162 4333884 E-Mail: bauunternehmenjanherzog@ gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Breitenstraße 9, 99439 Am Ettersberg	Peter Thomas Stellvertreter: Stefan Mund	Tel.: 03643 - 417586 Fax: 03643 - 410471 Handy: 0170 2214171 E-Mail: jp-thomas@t-online.de	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr

SELBSTSTÄNDIGE GEMEINDEN

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel.: 036452 - 72247 Fax: 036452 - 187711 Handy: 0151 56993428 E-Mail: j-pommeranz@t-online.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax: 03643 - 421188 Handy: 01520 9318811 E-Mail: gemeinde-ettersburg@t-online.de Web: www.gemeinde-ettersburg.de	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
STADT NEUMARK	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Anke Necke Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel.: 036452 - 72282 Handy: 0174 6449520 E-Mail: anke.necke@gmail.com	dienstags jede gerade KW 18:00 – 19:00 Uhr

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

GEMEINDE AM ETTERSBERG

Am Ettersberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

über die App „Telegram“ im Google Play Store bzw. Apple App Store haben Sie nun eine Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg auf Ihr Smartphone zu erhalten.

Ich freue mich sehr nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden, über den Browser „https://t.me/amettersberg“ eingeben, „beitreten“ anwählen und los geht’s; ich freue mich über viele Abonnenten!

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

Besuch in unseren Ämtern nur mit Terminvergabe und unter einhaltung der 3G-Regel

Werte Bürgerinnen und Bürger,

mit der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 treten wieder strengere Regeln in Kraft.

Eine Bearbeitung von Angelegenheiten mit direktem Bürgerkontakt erfolgt nur mit vorheriger Terminvergabe.

Bitte erscheinen Sie zu den vereinbarten Terminen pünktlich oder maximal 10 Minuten früher. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Bitte denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung. Möchten Sie einen Termin per E-Mail beantragen, teilen Sie uns Ihre Telefonnummer mit. Wir können Sie zurückrufen und langen Schriftverkehr vermeiden.

Sie erreichen uns unter den im Ettersberg-Journal oder unserer Homepage angegebenen Nummern und Adressen.

Bei Betreten des Gebäudes ist das Tragen einer **medizinischen Maske Pflicht! Im Eingangsbereich wird der G-Status kontrolliert, bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis bereit!**
Sollten in Ihrem Haushalt Familienangehörige an Corona erkrankt sein oder sich in Quarantäne befinden, bitten wir Sie, sich einen neuen Termin geben zu lassen!

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Passen Sie weiterhin gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

»HINWEIS«

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung**
- **Änderung des Familienstandes**
- **Nachlassangelegenheiten**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig.

Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

CORONA – TESTZENTREN

Berlstedt

Dorfgemeinschaftshaus • Hauptstraße 20
Termine und Anmeldung NUR telefonisch
über die Brunnen Apotheke
Telefon: 036451 / 60217

Schnell-Test kein PCR-Test • **Bitte Termin vereinbaren!**
Di 15 – 17 Uhr • Mi 7 – 11 Uhr • Fr 13 – 15 Uhr

Daasdorf

Dorfgemeinschaftshaus • Daasdorf 1a
Termine und Anmeldung NUR telefonisch
über die Brunnen Apotheke
Telefon: 036451 / 60217

Schnell-Test kein PCR-Test • **Bitte Termin vereinbaren!**
Mo 7 – 11 Uhr

Foto: © prostooleh - de.freepik.com

Sie haben Schäden in der Gemeinde entdeckt?

Dann direkt melden!
Wir kümmern uns darum!

https://www.am-ettersberg.de/schadensmeldung/

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

GEMEINDE AM ETTERSBERG

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**
Leitweg-ID: 16071102-0001-44

GEMEINDE ETTERSBURG

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

GEMEINDE BALLSTEDT

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

STADT NEUMARK

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

ACHTUNG! Ab dem 01.04.2022 sind Zahlungen im Einwohnermeldeamt nur noch mit EC-Karte bzw. Girocard möglich.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

SIE haben Interesse unser Team motiviert zu unterstützen?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung zu.
per Post oder
per E-Mail (PDF)

(Bewerbungskosten können durch uns nicht erstattet werden)

ANSPRECHPARTNER

Christin Götte
Gemeinde Am Ettersberg
Personalamt
Berlstedt, Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Tel: 036452 785-19
personalamt@am-ettersberg.de

ÜBER UNS

Die Kita „Palmbergknirpse“ ist eine kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Am Ettersberg. Wir befinden uns direkt im Grünen, gelegen am Ortsrand der Ortschaft Vippachedelhausen. Unser Gebäude verfügt über 42 Betreuungsplätze bei drei Gruppen im Alter von einem bis sechs Jahre.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rahmen einer Nachbesetzung suchen wir **ab 01.04.2022** eine/n

Staatlich anerkannte Erzieher/in (m/w/d) unbefristet, Teilzeit

IHRE AUFGABEN

- Betreuung, Fürsorge und Erziehung als Entdecker, Spielepartner und Abenteurer für unsere Palmbergknirpse
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption
- Eigenverantwortliche und selbstständige Gestaltung des pädagogischen Alltages
- Bildungs- und erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnungszeit
- Projekte planen und durchführen

WIR ERWARTEN

- Abschluss einer staatlich anerkannten Erzieherausbildung oder vergleichbarer Abschluss als pädagogische Fachkraft
- Einfühlungsvermögen und liebevoller Umgang mit Kindern
- Kreativität, Organisationstalent, Teamfähigkeit
- Ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz, Dienstleistungsorientierung, Flexibilität
- Eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

WIR BIETEN

Ein freundliches, motiviertes und aufgeschlossenes Team.
Ein kleines Haus mit vielen Möglichkeiten.
Vergütung nach TVöD-SuE.
Individuelle Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.
Sie möchten gerne unsere Kita im Vorfeld kennenlernen? Dann melden Sie sich einfach bei der Leiterin des Kindergartens Frau Smuda von Trzebiatowski unter der Telefonnummer: 036452-72552 oder per Mail unter palmbergknirpse@am-ettersberg.de .

HINWEIS

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o.g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Am Ettersberg

Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Am Ettersberg für die Amtszeit 2022 - 2027

Zur Durchführung der Schlichtungsverfahren nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchstG - in der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau wahrgenommen. Die Schiedsperson wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und ist ehrenamtlich für das Land Thüringen tätig. Für jede Schiedsperson wird mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beabsichtigt, die Wahl der Schiedspersonen in der Sitzung vom 11.05.2022 durchzuführen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Am Ettersberg werden aufgefordert, ihre Bewerbung für das Amt der/s Schiedsfrau/-mann einzureichen:

bis **14.04.2022**
in der Gemeinde Am Ettersberg
Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Wer kann sich für dieses Amt bewerben?

Die Schiedspersonen muss nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist,

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25.Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

1. Bewerbung für das Amt der Schiedsperson
2. Erklärung, dass Sie keine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasiunterlagengesetzes oder als Mitarbeiter nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person ausgeübt haben (Vordruck kann von der Verwaltung abgefordert werden)
3. Lebenslauf
4. Ausbildungsnachweise

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.: 036452 78530
zur Verfügung.

Am Ettersberg, den 01.03.2022

Gemeinde Am Ettersberg
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau im Verbandsgebiet

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt in der Zeit vom **08.03.2022 bis 03.05.2022** 15 Gewässerschauen durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Gemeinde Am Ettersberg in den Gemarkungen Buttelstedt, Daasdorf b.B., Ettersburg, Großobringen, Haindorf, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim, Nermsdorf, Neumark, Ottmannshausen, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Stedten, Weiden, Wohlsborn ist der 03.05.2022.

Sömmerda, 10. Februar 2022

Gewässerunterhaltungsverband
Untere Unstrut/Helderbach
Tel.: 03634-684981
Maik Weise
Geschäftsführer

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2 • 99867 Gotha
Flurbereinigungsverfahren Markvippach / Az.: 1-2-0314

Gotha, 24.01.2022

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Markvippach, Landkreis Sömmerda, wird die Ausführung des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.
2. Mit dem 04.April 2022 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2021 (BGBl. I S. 4650) angeordnet.

5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Schloßvippach und Markvippach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

(DS)

gez. Heilwagen
(Gerald Heilwagen, stv. Referatsleiter)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.
Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter https://tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.Widerspruch eingelegt werden.

Überleitungsbestimmungen für das Flurbereinigungsverfahren Markvippach

1. Einleitung
2. Landwirtschaftliche Nutzflächen
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw.
4. Zäune, Einfriedungen, Stützmauern, Stroh- und Steinhaufen usw.
5. Einziehung alter Wege und Wasserläufe
6. Ausbau der neuen gemeinschaftlichen Anlagen
7. Übergänge und Rohrdurchlässe als Übergang zu den Grundstücken und Sammeldräns
8. Regelung der Pachtverhältnisse
9. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums
10. Zuwiderhandlungen
11. Sofortige Vollziehung
12. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Einleitung

Auf Grund des § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) regeln die nachstehenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gehört wurde, die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke.
Diese Bestimmungen können, insoweit sie nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an die Flurbereinigungsbehörde angeben, durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden. Die Flurbereinigungsbehörde kann in besonderen Fällen von Amts wegen oder auf Antrag die festgesetzten Zeitpunkte abändern.
Die Überleitungsbestimmungen kommen erst mit dem Tage zur Anwendung, an dem die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach den §§ 61 FlurbG anordnet.
Die Flächen, die als gemeinschaftliche Anlagen ausgewiesen werden, sind an die im Flurbereinigungsplan benannten Eigentümer übergeben worden.

2. Landwirtschaftliche Nutzflächen

2.1 Unbeschadet etwa noch verbliebener Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan treten die Beteiligten in den Besitz und die Nutzung ihrer neuen Landabfindung und verlieren den Besitz und die Nutzung an ihren Einlagegrundstücken, sobald die Früchte des Vorbesitzers abgeerntet sind, spätestens zu den nachstehend aufgeführten Zeitpunkten.

2.2 Alle brachliegenden oder als Hute benutzten Flächen kann der Grundstücksempfänger sofort in Besitz nehmen und bearbeiten, insoweit sie zugänglich sind und die auf den angrenzenden Feldern stehenden Früchte dadurch nicht beschädigt werden.

2.3 Als spätester Zeitpunkt für die Räumung der Grundstücke nach der Aberntung wird bestimmt:

<u>Getreide</u>

für Winterweizen	31.09.2022
für Wintergerste	31.07.2022
für Sommergerste	31.07.2022

<u>für Körnermais</u>	30.11.2022

<u>Ölfrüchte</u>

für Raps	31.07.2022

<u>Feldfutter</u>

für Luzerne	31.08.2022

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

2.4 Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Tage beendet sein. Am darauffolgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Die dann noch nicht abgeräumten Reste der Ernte können von dem Grundstücksempfänger auf Gefahr und Kosten des bisherigen Besitzers nach Anweisung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft entfernt werden. Er ist jedoch nicht berechtigt, sich die Früchte anzueignen.

2.5 Der Vorsitzende des Vorstandes ist befugt, nach Herbeiführung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses einzelne oder alle Aberntungsfristen nach Bedarf für alle Beteiligten gleichmäßig zu verlängern, wenn dies infolge allgemeiner Verspätung der Ernte notwendig erscheint. Zur Fristverlängerung in Einzelfällen ist allein die Flurbereinigungsbehörde zuständig.

2.6 Die mit mehrjährigem Feldfutter bestandenen Flächen gehen ohne Entschädigung auf den Grundstücksempfänger über.

2.7 Der Vorbesitzer darf Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, im Jahr der Planausführung nach Aberntung der Hauptfrucht nicht mehr mit Nachfrüchten und dergleichen bestellen. Anderenfalls geht das Eigentum an der Nachfrucht ohne Entschädigung auf den Grundstücksempfänger über. Der Vorbesitzer darf auch keinen Boden von diesen Flächen abfahren, da er anderenfalls dem Grundstücksempfänger zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.

2.8 Den Ausgleich des Düngers auf Grundstücken, die die ortsüblichen Saaten noch nicht getragen haben und wiederkehrende Nutzungen (Klee und sonstige Futtergewächse) haben die Beteiligten unter sich zu regeln, wobei grundsätzlich der Ausgleich des neuesten Düngungszustandes durch gegenseitige Aufrechnung als erfolgt gilt.

2.9 Die Bestimmungen über die Inbesitznahme gelten auch für die neuen Wege und Gräben; jedoch müssen im Verlauf dieser Wege und Gräben schon Früchte geräumt werden, wenn die Flurbereinigungsbehörde bekannt gibt, dass die Flächen zum Ausbau benötigt werden.

2.10 Wird die angeordnete Aberntung nicht rechtzeitig ausgeführt, so kann die Flurbereinigungsbehörde die Ernte von den betreffenden Flächen auf Gefahr und Kosten des Eigentümers einholen lassen.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw.

3.1 Die Ernte steht für das Jahr der Überleitung (2022) noch dem bisherigen Besitzer bzw. Eigentümer zu.

3.2 Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Hecken, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw., deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.

3.3 Jegliche Abholzung, Beseitigung oder Veränderung von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen, bewachsenen Rainen und Böschungen an Wasserläufen und Wegen sind nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gestattet. Widrigenfalls werden Ersatzpflanzungen auf Kosten des Zuwiderhandelnden durchgeführt.

3.4 Für die in Nr. 3.2 genannten Holzpflanzen, soweit sie nach Sachverständigengutachten einen wirtschaftlichen Wert haben, hat die Teilnehmergemeinschaft den bisherigen Eigentümer in Geld abzufinden; sie kann von dem Empfänger der Landabfindung eine angemessene Erstattung verlangen. Die vorgenannten Holzpflanzen, die keinen wirtschaftlichen Wert haben, jedoch nach dem Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu erhalten sind, hat der Empfänger der Landabfindung ohne Wertausgleich zur Nutzung und Pflege zu übernehmen. Dem bisherigen Eigentümer kann ein Wertausgleich in Geld nach Maßgabe eines Vorstandsbeschlusses der Teilnehmergemeinschaft zur Vermeidung von unbilligen Härten gewährt werden.

3.5 Für noch verpflanzbare oder abgängige Obstbäume sowie für verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher wird keine Geldabfindung gegeben. Der bisherige Eigentümer kann sie bis zum 30.04.2022 mit den Wurzelstöcken entfernen, wobei er die entstehenden Stocklöcher einzuebnen hat. Entfernt er sie nicht, so gehen diese Obstbäume und Beerensträucher ohne Entschädigung in das Eigentum der Empfänger der neuen Grundstücke über. Sind nach der Anordnung des Verfahrens und vor dem Besitzübergang Bäume gefällt, die Wurzelstöcke aber nicht gerodet worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde die Rodung auf Kosten des bisherigen Eigentümers veranlassen. Das Gleiche gilt, wenn die durch Rodung oder Umpflanzung von Obstbäumen und Beerensträuchern entstehenden Löcher vom bisherigen Eigentümer nicht ordnungsgemäß zugefüllt wurden.

3.6 Ein Baum gehört zu dem Grundstück, in welchem der Stamm aus der Erde kommt. Schneidet die neue Grundstücksgrenze durch den Stamm oder ist der Stamm so schief gewachsen, dass die Baumkrone stark überhängt, so hat auf Antrag die Beseitigung auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Hierbei wird der Vorbesitzer seitens der Teilnehmergemeinschaft entschädigt.

3.9 Steht eine unter 3.2 aufgeführte Holzpflanze so nahe an der neuen Grenze, dass der Empfänger des Nachbargrundstückes nach § 910 BGB die Beseitigung von Zweigen oder Wurzeln verlangen kann, hat die Teilnehmergemeinschaft den Schaden aus der Wertminderung der Holzpflanze zu ersetzen.

4. Zäune, Einfriedungen, Stützmauern, Stroh- und Steinhaufen usw.

4.1 Zäune und andere Einfriedungen hat im Allgemeinen der Vorbesitzer bis zum 30.04.2022 zu entfernen. Andernfalls fallen sie ohne Entschädigung dem Grundstücksempfänger zu.

4.2 Wird eine Versetzung von Einfriedungen oder baulichen Anlagen, z. B. Hühnerstall, Bienenhaus usw. innerhalb der Ortslage lediglich infolge Grenzänderung im privaten Interesse von Teilnehmern erforderlich, so haben grundsätzlich die durch solche Maßnahmen begünstigten Teilnehmer die Versetzungskosten zu tragen.

4.3 Stützmauern sind wesentliche Bestandteile des Grundstücks und gehen daher mit diesem in das Eigentum der Empfänger der neuen Grundstücke über, sofern nicht in Einzelfällen im Flurbereinigungsplan eine anderweitige Regelung festgesetzt ist. Sie dürfen vom Vorbesitzer und Empfänger weder beschädigt noch ohne Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde entfernt werden.

4.4 Erd-, Kompost-, Steinhaufen und ähnliches bleiben bis zum 30.04.2022 zur Verfügung des Vorbesitzers und gehen danach unentgeltlich in das Eigentum des Grundstücksempfängers über. Dieser muss deren Abfuhr solange dulden, wie der Ausbau der Anlagen nicht vollendet ist und die Verwendung von Steinen und Erdboden von der Teilnehmergemeinschaft zum Ausbau beansprucht wird.

5. Einziehung alter Wege und Wasserläufe

Die bisherigen Wege können benutzt werden und die Überfahrtsrechte werden wie im Flurbereinigungsplan vorgesehen rechtskräftig. Die bisherigen Gewässer müssen offen gehalten werden.

6. Ausbau der neuen gemeinschaftlichen Anlagen

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden nach Maßgabe des genehmigten Bauentwurfes durch die Teilnehmergemeinschaft ausgebaut. Der Ausbau ist abgeschlossen.

7. Übergänge und Rohrdurchlässe als Übergang zu den Grundstücken und Sammeldräns

7.1 Das Bedürfnis zu Übergängen wird im Zweifel durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die erforderlichen Übergänge und Durchlässe über die Wegeseitengräben und die an den Wegen entlang führenden Wasserläufe zu den Grundstücken hat die Teilnehmergemeinschaft zu erstellen. Für jedes Grundstück wird nur ein Übergang von 4 m Länge gerechnet, für zwei aneinander stoßende Grundstücke ein gemeinsamer Durchlass von 5 m Länge. Mehr oder längere Durchlässe haben die einzelnen Teilnehmer selbst zu beschaffen und zu verlegen. Zur dauernden profilmäßigen Erhaltung der Gräben werden zu den Übergängen nur Betonrohre mit der lichten Weite des nächsten unterhalb gelegenen Durchlasses zugelassen. Sonstige Übergänge sind so anzulegen, dass die Wasserführung in den Gräben und Wasserläufen nicht gehindert wird.

7.2 Jeder Teilnehmer ist bis zur Übergabe der ausgebauten Anlagen an die Unterhaltungspflichtigen berechtigt, in einem nach Lage und Tiefe geeignet erscheinenden Vorfluter einen Sammeldrän mittels eines ordnungsgemäßen Auslaufs einzuführen. Soweit hierdurch dem Nachbarn Schaden erwächst, ist dieser berechtigt, Ersatz zu verlangen. Dieses gilt auch für jede Aufgrabung des Dränstranges zur Behebung von Mängeln. In keinem Fall darf der Dränstrang in einem fremden Grundstück oder oberhalb eines fremden Grundstückes ausmünden, sondern er muss auf Kosten des Herstellers bis zum Vorfluter durchgeführt werden. Die Ausführung darf nur in einer

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Zeit geschehen, in welcher den Unterliegern möglichst wenig Schaden erwächst. Der Eigentümer des Dräns hat diesen stets ordnungsgemäß zu unterhalten. In Wegeseitengräben und Mulden von nicht mehr als 30 cm Tiefe, die zudem noch ein schwaches Gefälle haben, darf ein Dränstrang nicht ausmünden. Die Einführung in Seitengräben der Straßen bedarf der Zustimmung des Unterhaltungspflichtigen der Straße.

8. Regelung der Pachtverhältnisse

Für die Regelung der Pachtverhältnisse gelten die §§ 70 und 71 FlurbG. Dies bedeutet:

a) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
b) Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen.
c) Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.
d) Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom Pächter gestellt werden.
e) Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter eine abweichende Regelung getroffen haben.

9. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

9.1 Bis zur Unanfechtbarkeit der Ausführungsanordnung (§61 FlurbG) gelten auch die mit dem Flurbereinigungsbeschluss bekannt gegebenen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG weiter:
Dies bedeutet:
a) in der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

9.2 Sind entgegen den Bestimmungen unter Buchstabe a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

9.3 Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

10. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadenersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

11. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2021 (BGBl. I S. 4650) angeordnet. Sie liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Ein Nutzungswechsel ist entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf erst nach Abschluss der jährlichen Ernte möglich. Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass die Beteiligten ihre Landabfindung nicht zu den in diesen Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten in Besitz nehmen könnten.
Da sie sich bereits wirtschaftlich auf den Besitzwechsel in diesem Jahr eingestellt haben, würde eine Verzögerung für diese Beteiligten erhebliche Nachteile zur Folge haben.
Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

12. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

(DS)

gez. Heilwagen
(Gerald Heilwagen, stv. Referatsleiter)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.
Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter https://tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 07.12.2021

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 19.10.2021

Beschluss - Nr. 139/19/2021:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 19.10.2021. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Erneute Beratung und Empfehlung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windmühle“ im OT Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Az - Nr. 139/19/2021:

Der Ausschuss für Grundstück-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Windmühle" im OT Hottelstedt inklusive seiner 1. Änderung vom 02.08.1997 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Juli 2021 maßgebend.
2. Der Entwurf der Aufhebung - bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Entwurf der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

3. Ort und Dauer der Auslegung/Veröffentlichung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
5. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.
6. Die aktuellen Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Aufhebungsbereiches sind in der Planzeichnung dargestellt und nachfolgend aufgelistet:
   Flur 5 der Gemarkung Hottelstedt: Flurstücke 187/1-3, 195/1-3, 195/5-64, 195/66-84, 195/86-88, 196.

Begründung:

Planungsanlass
Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird für die Gemeinde Am Ettersberg der Bedarf an Wohnbauflächen für das gesamte Gemeindegebiet neu betrachtet. Die städtebauliche Zielstellung der Gemeinde sieht vor, bedarfsorientierte Flächenneuausweisungen in zukünftigen Entwicklungsschwerpunkten der Gemeinde zur Stärkung der dort vorhandenen, infrastrukturellen Angebote vorzunehmen.
Des Weiteren wird der städtebaulichen Zielstellung – Vermeidung der Überformung der Ortslagen durch Neubaugebiete – entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 80/1 der Gemarkung Hottelstedt

Az-Nr. 141/19/2021:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg eine Teilfläche aus dem Flurstück 80/1 der Gemarkung Hottelstedt zu dem derzeit gültigen Bodenrichtwert zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zur Vorbereitung der Erschließung des 3. Bauabschnitts im B-Plangebiet „Hinter den Scheunen„ – Verkauf der Teilfläche aus dem Flurstück 933/18; gemäß § 35 Abs. 5 wegen Dringlichkeit

Az-Nr. 142/19/2021:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, die noch zu erschließende Teilfläche aus dem B-Plangebiet „Hinter den Scheunen“ in Buttelstedt aus dem Flurstück 933/18 mit einer Gesamtfläche von 8136 m² an die "Schöner Wohnen Immobiliengesellschaft mbH", Sorge 31, 07545 Gera zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 141.289,50 €.
Der Erwerber trägt alle Kosten und Gebühren, die im Zuammenhang des Kaufvertrages stehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 18.01.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 07.12.2021

Beschluss - Nr. 142/20/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 07.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Nutzungsänderung einer Teilfläche eines vorhandenen Stallgebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Am Kirchberg 3 in Krautheim

Beschluss - Nr. 143.1/20/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt für die Nutzungsänderung einer Teilfläche eines vorhandenen Stallgebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Am Kirchberg 3 in Krautheim das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Haindorf 7

Beschluss - Nr. 143.2/20/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Haindorf 7 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück 314/6, Flur 2, Gemarkung Buttelstedt (Weimarische Straße)

Beschluss - Nr. 143.3/20/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück 314/6, Flur 2, Gemarkung Buttelstedt (Weimarische Straße) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung einer BETONTOGO Betontankstelle MA 15-2P auf dem Grundstück Weg nach Schwerstedt 14 in Heichelheim

Vertagung auf nächste Sitzung, da Vor-Ort-Termin mit den unmittelbaren Anwohnern, dem Ortschaftsrat und dem Firmeninhaber gewünscht.

vertagt

Antrag auf Garagenanbau und Wohnraumerweiterung im 1. OG auf dem Grundstück Zum Wiesengraben 34 in Großobringen

Beschluss-Nr. 143.5/20/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg stimmt den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen der Geschossigkeit, der Dachneigung, des Baufeldes und der Geschossflächenzahl des V/E-Planes „Über

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

dem Baumgarten“ Großobringen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Garagenanbau und die Wohnraumerweiterung im 1. OG auf dem Grundstück Zum Wiesengraben 34 in Großobringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Sachsenhausener Straße 1 in Großobringen

Herr Dr. Basche stellt den Geschäftsordnungsantrag den Beschluss auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten zu verschieben.

vertagt

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 18.01.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 07.12.2021

Beschluss - Nr. 144/20/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 07.12.2021. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Erwerb der Flurstücke 285/5 und 285/6, Flur 2, Gemarkung Buttelstedt

Az - Nr. 145/20/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg, die Flurstücke 285/6 und 285/5 zum Bodenrichtwert von 45,00 €/m² zu verkaufen.
Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 15.02.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 18.01.2022

Beschluss - Nr. 146/21/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 18.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück 111, Flur 1, Gemarkung Schwerstedt (Am Anger)

Beschluss - Nr. 147.1/21/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück 111, Flur 1, Gemarkung Schwerstedt (Am Anger).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung einer BETONTOGO Betontankstelle MA 15-2P auf dem Grundstück Weg nach Schwerstedt 14 in Heichelheim

Beschluss - Nr. 147.2/21/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt, für die Errichtung einer BETONTOGO Betontankstelle MA 15-2P auf dem Grundstück Weg nach Schwerstedt 14 in Heichelheim das gemeindliche Einvernehmen. Die Genehmigungsbehörde wird zur Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Belange Dritter aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 493/4 und 494/3, Flur 3, Gemarkung Heichelheim (Am Felde)

Beschluss - Nr. 147.3/21/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschafsrates Heichelheim, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 493/4 und 494/3, Flur 3, Gemarkung Heichelheim (Am Felde).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Verkaufscontainers auf dem Flurstück 421/19 in der Gemarkung Berlstedt

Beschluss - Nr. 147.4/21/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das Aufstellen eines temporären Verkaufscontainers auf dem Flurstück 421/19 der Gemarkung Berlstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jan Herzog
stellv. Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg vom 23.11.2021

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.09.2021

Beschluss-Nr. 29/12/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.09.2021. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Beratung und Empfehlung zur Abwicklung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar

Az-Nr. 30/12/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg dem Abwicklungsvertrag inkl. Anlage zur Abwicklung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zu den Eintrittspreisen für das Freibad Ottmannshausen ab der Badesaison 2022

Az-Nr. 31/12/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg folgende Eintrittsgelder für das Freibad Ottmannshausen ab der Badesaison 2022 zu beschließen:

1. Tageskarten:	
Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	2,50 Euro
Erwachsene	3,50 Euro
Ermäßigte: • Schüler bis zum 18. Lebensjahr • Behinderte, mit aktuellem Schwerbehindertenausweis - Gdb über 80 - Merkzeichen aG - Merkzeichen H + Begleitperson	 3,00 Euro 3,00 Euro Eintritt frei Eintritt frei

2. Zehnerkarten	
Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	20,00 Euro
Erwachsene	30,00 Euro
Ermäßigte: • Schüler bis zum 18. Lebensjahr • Behinderte, mit aktuellem Schwerbehindertenausweis	 25,00 Euro 25,00 Euro

3. Saisonkarten	
Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	50,00 Euro
Erwachsene	80,00 Euro
Ermäßigte: • Schüler bis zum 18. Lebensjahr • Behinderte, mit aktuellem Schwerbehindertenausweis über GdB 80	 60,00 Euro 60,00 Euro

4. Feierabendtarif	
Für Alle, 1,5 Stunden vor Schließung	2,00 Euro

Ausnahmeregelungen:
- Die Schüler*innen der Grund- und Regelschulen und die Kinder der Kindergärten der Gemeinde Am Ettersberg zahlen in der Gruppe bzw. Sportunterricht 1,00 Euro, wenn die Lehrer die gesetzliche Aufsichtsflicht voll übernehmen und die Schüler das Bad auch wieder geschlossen mit dem Lehrer verlassen.
- Rettungsschwimmer des DLRG Berlstedt haben freien Eintritt zu den Trainingseinheiten bzw. wenn sie das Aufsichtspersonal bei der Aufsicht und bei anfallenden Arbeiten unterstützen.
- Weitere Sonderregelungen sind bei der Gemeinde Am Ettersberg zu beantragen.

Eine unberechtigte Nutzung des Bades (ohne Nachweis der Zahlung des Eintrittpreises) wird mit einem Ordnungsgeld von 50,00 Euro geahndet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Abholung der Grünschnittkörbe in der Ortschaft Wohlsborn

Beschluss-Nr. 32/12/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Grünschnitt für die Bürgerinnen und Bürger in der Ortschaft Wohlsborn, ab dem 01.01.2022 nicht mehr abzufahren.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgte eine Abfrage der Meinung als Votum. Ein Beschluss als geltende Abstimmung wird in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.
Das Votum war einstimmig.

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg vom 21.12.2021

Beschluss zur Bestätigung der Notlage gemäß § 36 a ThürKO

Beschluss-Nr. 33/13/2021:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg stellt die Notlage gemäß § 36a ThürKO fest und führt die Sitzung in digitaler Form durch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Beschluss-Nr. 34/13/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Empfehlung zum Brandschutzkonzept der Gemeinde Am Ettersberg

Az-Nr. 35/13/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, das Brandschutzkonzept der Gemeinde Am Ettersberg in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dreiseitenvertrages für Garagen auf Fremden Grund und Boden

Beschluss-Nr. 36/13/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Ettersberg beschließt ab sofort die Variante C zur Lösung des Problems Garagen auf fremden Grund und Boden anzuwenden.

1. Alle Garageneigentümer sind anzuschreiben und über die neue gesetzliche Regelung zu informieren.
2. Weiterhin ist ein Dreiseitenvertrag auszuarbeiten und den Garageneigentümern ebenfalls zu übersenden.
3. Eine Anpassung der Höhe der Garagenmiete wird auf 60,00 €/Jahr vorgenommen.
4. Die Grundsteuer B ist den Garageneigentümern gesondert in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Beratung und Zustimmung zur Einleitung der Veräußerung des ehemaligen Feuerwehrgebäudes in Hottelstedt Im Dorfe 10

Az-Nr. 37/13/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg stimmt der Einleitung zur Veräußerung des ehemaligen Feuerwehrgebäudes in Hottelstedt Im Dorfe 10 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 26.01.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.11.2021

Beschluss-Nr.83/20/2022

Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.11.2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 26.01.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.11.2021

Beschluss-Nr.84/20/2022

Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.11.2021. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

gez. Bernd Hegner
Ortschaftsbürgermeister

GROSSOBRINGEN

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 17.01.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 29.11.2021

Beschluss-Nr. 35/12/2022:

Der Ortschaftsrat Großobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 29.11.2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

Empfehlung zu Bauanträgen

Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Sachsenhausener Straße 1 in Großobringen

Empfehlung-Nr. 36.1/12/2022:

Der Ortschaftsrat Großobringen empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Sachsenhausener Straße 1 in Großobringen (Flurstücke 362/6 bis 366) nicht zu erteilen.
Dem Ausschuss wird empfohlen, den Antragsteller über einen Antrag der Notwendigkeit zum Einleiten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend zu informieren und diesen Antrag entschprechend §17 Abs. 2 Nr. 4 neu im Ausschuss zur Empfehlung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 7 davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Antrag auf Garagenanbau und Wohnraumerweiterung im 1. OG auf dem Grundstück Zum Wiesengraben 34 in Großobringen

Empfehlung-Nr. 33/11/2021:

Der Ortschaftsrat Großobringen empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen der Geschossigkeit, der Dachneigung, des Baufeldes und der Geschossflächenzahl des V/E-Planes „Über dem Baumgarten“ Großobringen zuzustimmten und das gemeindliche Einvernehmen für den Garagenanbau und die Wohnraumerweiterung im 1. OG auf dem Grundstück Zum Wiesengraben 34 in Großobringen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 7 davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß
Ortschaftsbürgermeister

SCHWERSTEDT

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Schwerstedt vom 14.02.2022

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.09.2021

Beschluss Nr.12/04/2022

Der Ortschaftsrat Schwerstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.09.2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend : 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen 0

Empfehlungen zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück 111, Flur 1, Gemarkung Schwerstedt (Am Anger)

Empfehlung-Nr. 13.1/04/2022

Der Ortschaftsrat Schwerstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück 111, Flur 1, Gemarkung Schwerstedt (Am Anger) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend : 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen 0

gez. Maik Horstmann
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 02.12.2021

Verpflichtung des Gemeinderatsmitgliedes gem. § 24 Abs. 2 ThürKO

Nach § 24 Abs. 2 ThürKO verpflichtet Herr Bürgermeister Pommeranz das Mitglied des Gemeinderates, Herrn Stefan Mehrmann, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten durch Handschlag.

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 23.09.2021

Beschluss-Nr. 72/15/2021:

Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des B-Planes „Am Steingarten“, bezogen auf das Vorhaben Flachdach des geplanten Anbaus sowie eine Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,5 auf dem Flurstück 425

Beschluss - Nr. 73.1/15/2021:

Der Gemeinderat Ballstedt erteilt die Befreiung von Festsetzungen des B-Planes „Am Steingarten“ bezogen auf das Vorhaben Flachdach des geplanten Anbaus sowie eine Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,5 auf dem Flurstück 425 der Gemarkung Ballstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Schaffung einer Zufahrt zum Flurstück 441 der Gemarkung Ballstedt

Beschluss - Nr. 73.2/15/2021:

Der Gemeinderat Ballstedt erteilt zur Schaffung einer Zufahrt zum Flurstück 441 der Gemarkung Ballstedt das gemeindliche Einvernehmen zur Abschrägung der Straßenborde. (Schaffung eines Stellplatzes)
Der Antragsteller bestätigt die fachgerechte Ausführung an der öffentlichen Verkehrsanlage und meldet nach Fertigstellung dies der Bauverwaltung zur Abnahme. Alle im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss - Nr. 74/15/2021:

Der Gemeinderat Ballstedt hat folgende Änderungswünsche zum vorgelegten Verord-nungsentwurf „Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Am Ettersberg“:
§ 15 (2) Abendruhe von 20:00 – 22:00 Uhr
§ 16 (1) Feuerschalen und Feuerkörbe bis 100 cm Durchmesser

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ballstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Beschluss - Nr. 75/15/2021:

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt, die Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ballstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Abwicklung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar

Beschluss - Nr. 76/15/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt stimmt dem Abwicklungsvertrag inkl. Anlage zur Abwicklung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar zu und erteilt dem Bürgermeister die Vollmacht zur Unterzeichnung des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Vergabe von Feuerwehrausstattung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ballstedt

Beschluss - Nr. 77/15/2021:

Mit Beschluss Nummer 77/15/2021 beschließt die Gemeinde Ballstedt die Beschaffung von Feuerwehrausstattung in Höhe von 3319,39 € bei der Brandschutztechnik GmbH Leipzig als wirtschaftlichster Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 02.12.2021

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 23.09.2021

Beschluss-Nr. 78/15/2021:

Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Joachim Pommeranz
Bürgermeister

AMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE ETTERSBURG

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 14.12.2021

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2021

Beschluss Nr. 104/18/2021:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Abwicklung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar

Beschluss Nr. 105/18/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg stimmt dem Abwicklungsvertrag inkl. Anlage zur Abwicklung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar zu und erteilt dem Bürgermeister die Vollmacht zur Unterzeichnung des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 08.02.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 09.11.2021

Beschluss Nr. 106/19/2022:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Vorstellung Projektbericht Kindergarten durch die Aufbaubank

Ein Vertreter der Thüringer Aufbaubank stellt den Projektbericht zum Neubau eines Kindergartens in Ettersburg vor. Er informiert über die Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse sowie die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Carports/ Bordsteinabsenkung für Zufahrt Carport auf dem Flurstück 28/4, Flur 1, Gemarkung Ettersburg (An der Schule)

Beschluss Nr. 107.1/19/2022:

Der Gemeinderat von Ettersburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für Zufahrt Carport auf dem Flurstück 28/4, Flur 1, Gemarkung Ettersburg (An der Schule) mit Auflagen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Über den Teichen 25 in Ettersburg

Beschluss Nr. 107.2/19/2022:

Der Gemeinderat von Ettersburg stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Baufeldes des Bebauungsplanes „Auf dem Keßlinge“ 3. BA zu und erteilt für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Über den Teichen 25 in Ettersburg das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss Nr. 108/19/2022:

Der Gemeinderat Ettersburg hat folgende Änderungswünsche zum vorgelegten Verordnungsentwurf „Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Am Ettersberg“:

Die Aktualität und Rechtsverbindlichkeit der einzelnen Paragraphen sollte überprüft werden, um eine Rechtssicherheit zu gewährleisten. Hierfür wurden im Einzelnen Vorschläge vom Gemeinderat gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Teilaufgaben im Bereich der Sondernutzungen auf die Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss Nr. 109/19/2022:

Der Gemeinderat Ettersburg stimmt der vorgelegten Zweckvereinbarung zur Übertragung der Sondernutzung Plakatierung auf die Gemeinde Am Ettersberg zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 3

Beratung und Beschluss zur 6. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung

Beschluss Nr. 110/19/2022:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, die 6.Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss zur Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 12. Juni 2022 in der Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 111/19/2022:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, Frau Dr. Karin Hünniger wird zur Wahlleiterin der Gemeinde Ettersburg für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 in der Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 112/19/2022:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, Frau Gottweiss wird zur stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Ettersburg für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ettersburg für das Haushaltsjahr 2022, einschließlich der Anlagen

Beschluss Nr. 113/19/2022:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die Haushaltssatzung 2022 einschließlich der Anlagen.

AMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2021 bis 2025

Beschluss Nr. 114/19/2022:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2021 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 08.02.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021

Beschluss Nr. 115/19/2022:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein
Bürgermeister

Haushaltssatzung
der Gemeinde Ettersburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ettersburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.089.300,00 EUR
und Ausgaben mit	1.089.300,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	214.000,00 EUR
und Ausgaben mit	214.000,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze)für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 181.550,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2022 in Kraft.

Ettersburg, den 08.02.2022

Jens Enderlein
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk
Der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 unter der Beschluss-Nummer 113/19/2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022, einschließlich der Anlagen beschlossen.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 17.02.2022 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Auslegungshinweis
Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2022 ab dem 01. März 2022 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, Zimmer 4a während der allgemeinen Geschäftszeiten.

gez. Frau Mruczinski
Finanzverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung
der 6. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg in der Sitzung am 08.02.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ettersburg vom 09.01.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttelstedt (Gemeinde Journal), 1. Ausgabe 2005, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.02.2019, bekannt gemacht in der 3. Ausgabe 2019 des Amtsblattes der Landgemeinde Am Ettersberg (Ettersberg-Journal) vom 01.03.2019, wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 3 – Öffentliche Bürgerbegehren, Bürgerentscheid - wird wie folgt geändert:

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

AMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

In § 4 Abs. 3 wird das Wort „Verwaltungsgemeinschaft“ durch die Worte „Verwaltung der Landgemeinde ‚Am Ettersberg‘“ ersetzt.

§ 3

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a

Einwohnerfragestunde

Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu drei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Ettersburg pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens zehn Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Anfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

§ 4

Nach § 4a wird folgender § 4b eingefügt:

§ 4b

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 5

Der § 9 – Ehrenbezeichnungen wird in Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen umbenannt und wird wie folgt geändert:

§ 9

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4 Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, …) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 6

1. § 9 a.F. Ehrenbezeichnungen wird zu § 10 Ehrenbezeichnungen. Es werden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.
2. § 10 a.F. Entschädigungen wird zu § 11 Entschädigungen. Das Symbol „€“ werden durch das Wort „Euro“ ersetzt. Anstatt des Striches werden die Cent-Angaben durch „00“ ersetzt.
3. § 11 a.F. Öffentliche Bekanntmachen wird zu § 12 Öffentlichen Bekanntmachungen. Es werden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.
4. § 12 a.F. Sprachform, In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten wird zu § 13 Sprachform, Inkrafttreten.

§ 7

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Ettersburg, den 16.02.2022

Gemeinde Ettersburg

gez.
Jens Enderlein
Bürgermeister

- rechtsaufsichtlich bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt mit Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 15.02.2022
- bekannt gemacht im Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“, 3. Ausgabe vom 01.03.2022

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen namentlich und nicht namentlich genannten Jubilaren im diesem Monat recht herzlich zu ihrem Ehrentag!

Berlstedt

08.03.2022 • Manfred Fuß • zum 70. Geburtstag
21.03.2022 • Ilse Röder • zum 85. Geburtstag
31.03.2022 • Karin Schlichting • zum 70. Geburtstag

Heichelheim

05.03.2022 • Alexander Ungert • zum 75. Geburtstag
21.03.2022 • Sigrid Graf • zum 80. Geburtstag

Krautheim

31.03.2022 • Wolfgang Bock • zum 70. Geburtstag

Schwerstedt

09.03.2022 • Ingeborg Kühnemund • zum 85. Geburtstag

Vippachedelhausen

23.03.2022 • Helga Marx • zum 70. Geburtstag

Wohlsborn

03.03.2022 • Ursula Weber • zum 90. Geburtstag

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An jedem letzten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr, findet in der Gemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt. Für betroffene Bürger besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch mit dem Dienst in Verbindung zu setzen. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt
Telefon: 03644/540593

Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	02.03.	10:45
	16.03.	9:45
	30.03.	10:45
OT Hottelstedt, Im Dorfe	02.03.	10:00
	16.03.	9:00
	30.03.	10:00
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	03.03.	12:15
	17.03.	12:45
	31.03.	12:15
Ramsla, Bei der Linde	03.03.	13:00
	17.03.	13:30
	31.03.	13:00
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	17.03.	12:00
Schwerstedt, An der Pfütze	02.03.	11:30
	16.03.	10:30
	30.03.	11:30
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	02.03.	13:00
	30.03.	13:00
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	03.03.	11:45
	30.03.	11:45

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

SERVICE

der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt:

im Hause der Verwaltung in Berlstedt:
Dienstag, 15.03.2022, von 16:00 bis 18:00 Uhr

im der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:
Dienstag, 01.03.2022, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung

unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20:15 Uhr) oder
E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land

Pandemiebedingt steht der Bücherbus seit dem 02.12.2021. Wann er die Ortschaften wieder anfahren darf ist noch nicht bekannt. Aktuelle Informationen können Sie der Homepage der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land entnehmen.

https://bibliothek.apolda.info/Unsere-Angebote/Bücherbus

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Landgemeinde Am Ettersberg durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Wann: 09.03.2022, von 15:30 bis 17:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Versichertenälteste – Unterstützung in der Nachbarschaft

AOK-PLUS -Versichertenälteste verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS-Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese an die nächste Filiale weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Versichertenälteste vermitteln die richtigen Ansprechpartner und haben Kontakt zu Pflegeberatern, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Selbsthilfegruppen und Rehakliniken.

Terminvereinbarung unter Telefonnummer 036452 70956 oder E-Mail: bernd.unbescheid@gmx.de.

Fahrbibliothek

Pandemiebedingt steht der Bücherbus seit dem 02.12.2021. Wann er die Ortschaften wieder anfahren darf ist noch nicht bekannt. Aktuelle Informationen können Sie der Homepage der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land entnehmen.

https://bibliothek.apolda.info/Unsere-Angebote/Bücherbus

EUTB
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden und Sehbehindertenverbandes Thüringens e.V. berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in allen Lebensbereichen und bietet jetzt auch eine Onlineberatung und Unterstützung bei der Terminfindung für die Corona Schutzimpfung an

Weimar

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an uns wenden. Es geht uns darum, Barrieren abzubauen und Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Da unsere Beratungsstelle in Weimar zurzeit geschlossen ist und wir auch keine aufsuchende Beratung anbieten können, ist es jetzt möglich über unsere Internetseite: www.eutb-thueringen.de eine Onlineberatung anzumelden und durchzuführen.

Sie können uns einen Wunschtermin, bzw. bevorzugte Wochentage und Tageszeiten angeben. Zudem können Sie uns mitteilen, wie Sie mit uns und mit wem Sie kommunizieren möchten. Zur Auswahl stehen Sprachanrufe, Videoanrufe und / oder textbasierte Chats. Bitte geben Sie auch eine gültige E-Mail-Adresse an.

- Sie erhalten von uns eine Bestätigung oder ggf. einen anderen Terminvorschlag per E-Mail. In dieser Mail erhalten Sie auch den Link für die Onlineberatung, sowie Angaben zum Datenschutz.
- Zum vereinbarten Termin öffnen Sie einfach den von uns zugesandten Link. Nun befinden Sie sich in einem „virtuellen Beratungsraum“ der EUTB® Thüringen und die Beratung kann beginnen.

Unterstützung bei der Buchung von Impfterminen

Vielleicht haben Sie sich bereits die Finger wundgetippt oder haben keinen Computer zu Hause – Einen Termin für die Impfung gegen COVID19 zu bekommen, erweist sich im Alltag als etwas schwierig. Deshalb bieten wir an, Sie bei der Terminfindung für einen Impftermin zu unterstützen.

Bitte nutzen Sie zur Kontaktaufnahme bevorzugt die E-Mail-Direktadresse, telefonische Beratung erhalten Sie über unsere Mobilfunk Nummern EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. Gutenbergstraße 29a, 99423 Weimar, Internet: **www.eutb-thueringen.de**

Sylvia Engel
Leitende Teilhabeberaterin
mobil: 0152 52422138
E-Mail: s.engel@bsvt.org

Andreas Böhme
Teilhabeberater
mobil: 01525 8773296
E-Mail: a.boehme@bsvt.org

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter: www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Standplätze der Container für Grün- und Astschnitt

für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: **Am Wahl 14 b**
(Containerdienst Pfaffe)
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: **„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz**
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarische Str. 48a • 99439 Gemeinde Am Ettersberg • OT Großobringen
Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 9-12 Uhr
Email: bibliothek-grossobringen@freenet.de
Internet: www. bibliothek-grossobringen.de

Liebe Mitbürger*innen,

wir erfahren immer wieder, dass Mitbüger*innen aus anderen Ortsteilen nicht bewusst ist, dass die Bibliothek Am Ettersberg eine Bibliothek für alle Ortsteile der Landgemeinde Am Ettersberg ist.

Viele, die uns das erste Mal besuchen, sind erstaunt über unser großes Angebot, hatten sie doch oft bloß mit einem Bücherregal gerechnet. Wir freuen uns sehr, dass wir mittlerweile mehrere Leser*innen aus Kleinobringen und Heichelheim gewinnen konnten.

Wir laden insbesondere auch die übrigen Ortsteile ein, bei uns vorbeizuschauen. Parkplätze sind direkt am Straßenrand, so dass sich ein Besuch prima mit alltäglichen Fahrten kombinieren lässt. Kommen Sie vorbei, schauen Sie sich um! Wenn es Ihnen bei uns gefällt, können Sie mit einem Beitrag von 10,00 € im Jahr mit Ihrer gesamten Familie unser vielfältiges Angebot nutzen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bibliotheksteam

„Bibliotheken sind geistige Tankstellen der Nation.“

- Helmut Schmidt -

SCHULNACHRICHTEN

Kreissportjugend
im KSB Weimarer Land e.V.
Am Brückenborn 5, 99510 Apolda
Tel.: 0 36 44 - 56 31 51
Fax.: 0 36 44 - 51 73 02
info@ksb-weimarer-land.de
www.ksb-weimarerland.de

KSJ KREISSPORTJUGEND im KSB Weimarer Land e.V. Jugend im Sport.

KSB KreisSportBund Weimarer Land e.V.

Abenteuer und Wissen

im Schullandheim Tonndorf

19.04. – 23.04.2022

FÜR KINDER VON 8 – 13 JAHREN
sportliche und gruppendynamische Aktivitäten, Wanderungen, Besuch im Kletterwald Hohenfelden, Erlebnisse und Abenteuer in der Natur
für NUR **180€**
Im Teilnehmerbeitrag sind alle Unternehmungen, Unterkunft und Vollpension enthalten.

Anmeldung unter: www.ksb-weimarer-land.de
oder per Mail an
info@ksb-weimarer-land.de

Grundschüler aufgepasst!

An allen Grundschulen des Kreises Weimarer Land wurden Gutscheine für bis zu sechs Monate kostenlose Mitgliedschaft in einem Sportverein verteilt. Zum Gutschein erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Übersicht über die Sportangebote unserer Mitgliedsvereine.
Weitere Infos: www.ksb-weimarer-land.de
Wir hoffen, dass so möglichst vielen Kindern, vielleicht auch ein paar Eltern, wieder soziale Kontakte und freudbetonte Bewegung in einem Sportverein ermöglicht wird.

Der Gutschein gilt für alle Grundschüler des Kreises Weimarer Land und alle Migrantenneuankömmlingen im schulpflichtigen Alter, einzulösen im Jahr 2022.
Unterstützt wird diese Aktion von der Krankenkasse DAK Gesundheit.

KITA-NACHRICHTEN

LANDRATSAMT WEIMARER LAND
Jugend- und Sportamt

Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11:30 – 12:30 Uhr im **Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest“)** in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.
Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.
Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder
Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550
Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Kreisvolkshochschule Weimarer Land
Außenstelle Am Ettersberg

Außenstellenleiterin: Frau Nolze
Tel.: 0176 64 22 35 96
E-Mail: andrea.nolze@kvhswl.vhs.cloud
Web: www.kvhs-weimarerland.de

Auszug aus dem Angebot der KVHS Weimarer Land – Außenstelle Am Ettersberg –

Gesellschaft

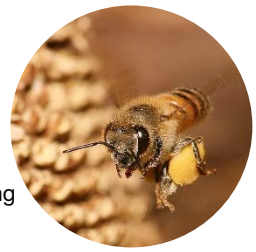

Bee Keeping – 1 Jahr rund ums Imkern
Kursnummer: 22F19AE02

Begleiten Sie einen ortsansässigen Imker übers Jahr. Erfahren Sie alles über Bienen, Bienenhaltung und deren Lebensraum.

84,00 EUR Gruppe mit 5-7 Personen
24 UE, 6 Veranstaltungen

Sebastian Hultsch, Daasdorf
Kurs startet mit mind. 5 Teilnehmenden
Termin auf Anfrage, 1 Samstag jeden 2. Monat, ab Frühjahr 2022, 10.00 - 13.00 Uhr

Kultur

Ölmalkurs in der Nass-in-Nass-Technik nach Bob Ross bzw. Gary Jenkins

Diese Nass-in-Nass-Technik ist eine bekannte Malmethode, die mit den bekannten Maltechniken nichts gemein hat. Das komplette Bild wird in einem Zug fertig gestellt. Gearbeitet wird mit großen Pinseln und Malmessern. Malerfahrung ist nicht erforderlich. Die Maltechnik wird zu Beginn Schritt für Schritt erklärt. Am Ende des Tages kann jeder sein selbstgemaltes Ölbild nach Hause tragen. Nutzen Sie diese Tagesveranstaltung, um Ihre Fähigkeiten und Ihre Kreativität zu erkennen.

Mitzubringen sind Babyöltücher und Küchenrolle. Alle anderen Materialien, wie Leinwand, Pinsel und die spezielle Ölfarbe werden durch die Dozentin gestellt.

30,00 EUR Gruppe ab 8 Personen
35,00 EUR Gruppe ab 5 Personen
vor Ort 25,00 EUR Materialkosten
10 UE, 1 Veranstaltung

Kerstin Morawietz, voraussichtlich im Gemeindesaal Berlstedt, Hauptstraße 20

Sie können nur einen oder beide Kurse buchen:
- Kursnummer 22F27AE01: Samstag, 19.03.22, 10.00 - 18.00 Uhr (Blumenmotiv)
- Kursnummer 22F27AE02: Sonntag, 20.03.22, 10.00 - 18.00 Uhr (Landschaftsmotiv)

Kräutertöpferei – Töpfern mit Wildkräutern- und Pflanzenapplikationen / Kursnummer: 22F28AE02

Mit der Kraft der Natur gestalten Sie Ihre ganz eigenen individuellen Lieblingsstücke aus Ton und nutzen die Heilkraft der Pflanzenwelt für ihre Werkstücke. Es erwartet Sie zunächst eine Wildkräuterwanderung mit kleiner Pflanzenkunde, bei der Sie Ihre Pflanzenapplikationen zum Töpfern sammeln. Getöpfert wird anschließend in der Aufbautechnik mit den Abdrücken der gesammelten Naturmaterialien auf Ton. Sie verwenden Ihre persönlich gesammelten Heilpflanzen, die Ihnen auch später noch durch ihr Werkstück, Kraft und Unterstützung im Alltag geben.

Bitte bringen Sie einen kleinen Beitrag zum gemeinsamen Mittagsbuffet mit (Bring & Share), entsprechend Kleidung und ggf. Gummistiefel/wasserfeste Wanderschuhe, Schere/Messer und ein Behältnis für die gesammelten Pflanzen.

30,00 EUR Gruppe ab 8 Personen
35,00 EUR Gruppe ab 5 Personen
zzgl. Materialkosten 9,50 € /pro 1 kg Ton (vor Ort)
10 UE, 1 Veranstaltung

Andrea Nolze, Berlstedt
Termin auf Anfrage, Samstag, 10.30 - 18.00 Uhr,
Kurs startet mit mind. 5 Teilnehmenden

Weitere Präsenz- und auch Online-Kurse aus unserem Angebot in Apolda und im Weimarer Land finden Sie auf unserer Internetseite www.kvhs-weimareland.de oder scannen Sie einfach den folgenden QR-Code:

Kontakt:
Regina Scheller • Tel. 03644/ 51 56 89

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH

Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land

das Schadstoffmobil fährt **vom 07.03.2021 bis 06.04.2021** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (keine wasserlöslichen Farben)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen **getrennt in geeigneten Behältnissen** verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können. Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in **geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe** anliefern.

Die Schadstoffe sind **sortiert in verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L)** in haushaltsüblichen Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.
Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:
Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:
- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!

Es ist wie folgt zu verfahren:
- Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist:
  wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne)
- oder die Farbe noch flüssig ist:
  machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Altölverordnung : Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda, unter Telefon 03644/540695, oder an Ihre Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort
Geschäftsführer

Tourenplan 2022 Frühjahr

Ort	Standplatz	Standzeit
Dienstag, 08.03.2022		
Sachsenhausen	Dorfplatz / Gaststätte / Mittelgasse	11:15 - 11:45
Wohlsborn	Liebstedter Weg am Friedhof, Glascontainer	12:00 - 12:30
Großobringen	Nähe Unterdorf 94	13:30 - 14:00
Daasdorf b.Bu.	Parkplatz an der B85	14:15 - 14:45
Nermsdorf	Richtung Rohrbach freie Fläche	15:00 - 15:30
Buttelstedt	Nähe Karlsplatz 2 / hinter NAHKAUF Heyer	15:45 - 16:15
Mittwoch, 09.03.2022		
Heichelheim	Kloßmuseum / Nähe Heichelheimer Hauptstr. 3	09:00 - 09:30
Kleinobringen	Dorfplatz / Nähe Plan 11	09:45 - 10:15
Ettersburg	Schlossparkplatz Richtung Hottelstedt	10:30 - 11:00
Ramsla	vor Firma Wiedemann / Bei der Linde 23	11:15 - 11:45
Stedten a.E.	Nähe Stedten 43 a	12:00 - 12:30
Ottmanns-hausen	Unterer Lindenplatz / Nähe Ottmannshausen 56	13:30 - 14:00
Schwerstedt	Parkweg gegenüber Feuerwehr	14:15 - 14:45
Krautheim	Parkstreifen am Sportplatz / Nähe Schenkanger 20	15:00 - 15:30
Berlstedt	Ottmannshäuser Str., Oberanger, Nähe MAW	15:45 - 16:15
Donnerstag, 31.03.2022		
Hottelstedt	Nähe Hottelstedt 55	10:15 - 10:30
Ballstedt	Parkfläche gegenüber Landhotel / Nähe Im Dorfe 29	10:45 - 11:15
Neumark	Feuerwehr / Vor dem Obertore	11:30 - 12:00
Vippachedel-hausen	Mühlstraße / Erlebniszoo	12:15 - 12:45

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Kartierer*innen im Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“ gesucht

Kurzbeschreibung des Projektes

Der Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA), der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) und die Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen haben sich in dem bundesweiten Verbundprojekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“ zusammengeschlossen, um das Rebhuhn zu retten und gleichzeitig die Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern.

Das im Bundesprogramm für Biologische Vielfalt durchgeführte Projekt hat das Ziel gemeinsamen mit lokalen Projektpartnern Maßnahmen für den Rebhuhnschutz in die Fläche zu bringen. Im Vorfeld werden die noch vorhandenen Rebhuhnbestände kartiert um die Maßnahmen zielgenau zu platzieren und später den Erfolg der Maßnahmen messen zu können. Dafür suchen wir Freiwillige, die bei der Kartierung mithelfen.

Die Projektgebiete liegen in unterschiedlichen Naturräumen Deutschlands in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachen und Thüringen.
Weitere Informationen unter: https://www.rebhuhn-retten.de/

Projektgebiet

Erfassungen in den Gemarkungen: Wohlsborn

Erfassungsmethodik

Wir suchen Freiwillige, die die Rebhuhn-Erfassung unterstützen.

Es können einzelne oder auch mehrere Transekte bearbeitet werden. Material und technische Ausrüstung (Lautsprecher) können zur Verfügung gestellt werden.

Bitte schreiben Sie uns Ihren Namen und am besten auch gleich Ihre mögliche Kartierregion (Gemeinde).

Ansprechpartner

Jana Apel
(Ansprechpartnerin für Landkreise Sömmerda, Weimar und Weimarer Land)
E-Mail: kontakt@lpv-mittelthueringen.de
Tel.: 036452-187720

Anschrift:

Natura 2000-Station „Mittelthüringen/Hohe Schrecke“,
LPV „Mittelthüringen“ e.V.
Am Stausee 36 E • 99739 Am Ettersberg

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Gemütliches Beisammensein an ungewöhnlichem Ort

Unserem Ortsbürgermeister Herrn Hegner haben wir es zu verdanken, dass unsere schon zur Tradition gewordenen montäglichen Treffen weiterhin stattfinden können. Herr Hegner ermöglicht uns als Alternative zum Dorfgemeinschaftshaus 1x wöchentlich die kostenlose Nutzung von Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus.
Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Die Montagssenioren

OT Ottmannshausen

Großes Interesse erzeugte der Bericht der Thüringer Allgemeinen vom 3. Februar 2020 **„Suche nach Fußball-Erinnerungen“.** Der Artikel informierte zu einer Bildspende des Ottmannshäusers, Herrn Gerald Beil, der am 2. Februar 2022 dem Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e.V. 2 Bilder der Sportgemeinschaft Grün Weiß Ottmannshausen aus dem Jahr 1949 übergab.

Viele Informationen dazu hatte er nicht, die Bilder erhielt er aus familiärem Nachlas und bis auf einen Namen war zu den Mitspielern nichts bekannt. Der Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e.V. wusste bis dahin nichts von der Existenz einer Ottmannshäuser Fußballgemeinschaft und freute sich natürlich sehr, hier wieder ein Erinnerungsstück zu ehemaligen Gemeinschaftsaktivitäten im Ort erhalten zu haben.
Natürlich war das Ziel, etwas über die abgebildeten Personen zu erfahren. Das ging schneller als gedacht, 1 Tag nach Erscheinen des TA-Artikels fand das monatliche Gemeindekaffeekränzchen der Damen im Ort statt und man traf sich im Vereinshaus auf Kaffee und Kuchen und, um das Rätsel der gesuchten Fußballspieler zu lösen.

v.l.n.r.: Karin Schlichting, Elvira Berghof, Karina Franke, Anneliese Perlich – Suche nach Fußball-Erinnerungen

Aus dem Fundus des Fußballbegeisterten Ottmannshäusers, Herrn Peter Perlich, brachte dessen Ehefrau die Aufzeichnung der Spielernamen und Informationen zum Spiel für das besagte Bild mit.
Mit großer Freude über die schnelle Aufklärung und im interessanten Austausch wurden die Erinnerungen im Gemeindekaffee ausgetauscht.
Nun wissen wir, dass das Bild am 1. Mai 1949 entstanden ist und Ottmannshausen hier gegen Ettersburg antrat und erfreulicherweise auch noch 3:0 gesiegt hat.
Am 3. März gibt es den nächsten Gemeindekaffee und da werden wieder alte Bilder angeschaut und sicher kommt auch hier die ein oder andere interessante Neuigkeit oder Erinnerung zu Tage.

Karina Franke

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Linden-Apotheke Berlstedt
Hauptstraße 24 • Tel. 036452/71342

Kostenlose Corona-Schnelltests
(Bürgertests)
bis zum Ende der Pandemie.

WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA!

In Zusammenarbeit mit der Landgemeinde am Ettersberg und der Brunnen-Apotheke in Buttelstedt führen wir kostenlose Antigen-Schnelltests in Berlstedt und Daasdorf bei Buttelstedt durch.

Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin in der Brunnen-Apotheke unter: 036451 60217

Nähere Informationen finden Sie
im Internet unter: www.apotheke-berlstedt.de

Apotheker Thomas Günther und Ihr Team der Linden-Apotheke

BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Einschlafen dürfen, wenn man sein Leben nicht mehr selbst gestalten kann und die Kraft zu Ende geht, bedeutet Frieden und Trost für alle.

- Hermann Hesse

Wir haben Abschied genommen von unserer

Ruth Gersing

*15.10.1934 † 08.02.2022

In stiller Trauer und lieber Erinnerung
Christiane Franke und Susanne Haaß mit Familien
Erna Heinrich mit Familie
im Namen alle Angehörigen

Buttelstedt, im Februar 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung fand im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem Friedhof in Buttelstedt statt.

GROSSOBRINGEN

DANKSAGUNG

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Anteilnahme unserer lieben Ehefrau und Mutter sowie Oma und Uroma

Barbara Focke

- geb. Schröpfer-

entgegengebracht wurde.

Dafür danken wir herzlich.

Unser besonderer Dank gilt:

Herrn Wiedemann und Team vom Bestattungsinstitut der Stadt Weimar, dem Trauerredner Peter Kranz für die schöne Rede, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

In stiller Trauer
Albrecht Focke & Familie

Großobringen,
im Januar 2022

DANKSAGUNG

Ich möchte mich auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Freunden und Bekannten bedanken.

Danken möchte ich Herrn Peter Kranz und dem Bestattungsinstitut Heimbürge für die hilfreiche Unterstützung.

Wilma Wollweber & Familie

Großobringen, im Februar 2022

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

HEICHELHEIM

HAUS & HOF
FLOHMARKT
Am Samstag
2. April 2022
von 10 – 15 Uhr
in Heichelheim
Hauptstraße 15

KRAUTHEIM / OT Haindorf

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Wir werden es schwer haben, unseren Schmerz zu überwinden. Uns in Verbundenheit mit allen zu wissen, die ihn kannten, macht uns stark.

Christian Lehmann

*29.09.1983 †10.02.2022

In Liebe und Dankbarkeit
Carola mit Emely, Jess und Annemarie,
die Eltern Klaus und Martina,
Nancy und Frank mit Pascal und Raphael,
Opa Werner,
im Namen aller Angehörigen

Krautheim, im Februar 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, den 12. März 2022, um 14.00 Uhr in der Trauerhalle auf dem Friedhof in Krautheim statt.

Auf Wunsch der Familie bitten wir, auf schwarze Kleidung zu verzichten.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die ersten zwei Monate des neuen Jahres sind bereits an uns vorbeigezogen und wir sehnen alle den Frühling herbei. Bereits Mitte Februar zeigten sich die ersten Sonnenstrahlen und viele haben sicherlich schon Pläne für Haus, Hof und Garten geschmiedet. Auch für unsere Orte wollen wir in diesem Jahr wieder einen Frühjahrsputz organisieren.

Dieser wird voraussichtlich am 26.03.2022 stattfinden. Wir laden Sie herzlich ein, sich mit Ihren Vorschlägen für mögliche Einsatzbereiche wieder an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder mich zu wenden.

Wie schon in den letzten Jahren, dürfen wir Ihnen aus Datenschutzgründen leider keine personalisierte Einladung mehr zusenden. Aus diesem Grund werden wir Sie über Wurfsendungen über den endgültigen Termin und das weitere Vorgehen informieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie als Teil der Dorfgemeinschaft die Pflege und Instandhaltung unserer Orte weiter unterstützen und unverändert dazu beitragen, dass unser Lebensumfeld attraktiv bleibt.

Hierzu zählt natürlich auch die gegenseitige Rücksichtnahme. So sind die öffentlichen Feldwege um unsere Orte herum durch das hobbymäßige Befahren mittels Traktor, Geländewagen und Quad inzwischen stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die große Mehrheit der Bewohner, die diese Wege für Spaziergänge und die Erholung nutzt, wird hierdurch stark eingeschränkt und behindert. Zum Teil sind die zerfahrenen Wege nicht mehr gefahrlos passierbar. Dieser Zustand ist beschämend und führt zunehmend zu Unverständnis und Beschwerden.

Ich appelliere daher an alle Freizeitmotorsportler und motorisierte Nutzer der Wege, unser aller Gemeinschaftsflächen zu erhalten, pfleglich zu behandeln und bereits bestehende, selbst verursachte Schäden zeitnah zu beheben.

Ihr OB und OR

RAMSLA

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme durch Wort, Schrift und Zuwendungen für meinen lieben

Dieter Seyfarth

möchte ich mich bei allen Verwandten, Nachbarn und Freunden recht herzlich bedanken.

Edda & Familie

Ramsla, im Januar 2022

VIPPACHEDELHAUSEN

Eigentlich – nur schade!

Viele Jahre stolperten die Anwohner der Straße „Am Wege nach Thalborn“ über in DDR-Zeit selbst verlegten Gehwegplatten. Sie waren zum einen kaputt und lagen durch das Befahren mit PKW teilweise sehr unterschiedlich hoch. Beschwerden darüber gab es von den Anliegern zur Genüge.
Die Straßenlampen, alte Leuchten an maroden Betonmasten, konnten nicht mehr repariert werden.

Die Straßenbeleuchtung musste erneuert werden. Lange wurde dafür das notwendige Geld in der Gemeinde zusammengespart. Endlich im Jahr 2017 war es soweit, ein Projekt der TEAG war geschrieben, Fördermittel beantragt und genehmigt, die Straßenlaternen konnten neu aufgestellt werden.
In diesem Zusammenhang wurde der Fußweg und die angrenzenden Grünflächen neu angelegt. Neue Rasenborden, neue Gehwegplatten. Alles hübsch, alles fein!

Umso unverständlicher ist, dass kaum das die ersten Platten gelegt waren, bis zum heutigen Tag sie Unsitte beibehalten geblieben ist: PKW und Transporter der Anwohner stehen auf dem Gehweg. Die Straße ist indes breit genug, dass andere Fahrzeuge vorbeikommen, ohne dass der Fußweg in Beschlag genommen wird.

Wie lange es dauert, bis wieder Stolper-Gehwegplatten den Weg in Richtung Thalborn erschweren, kann ich nicht prophezeien.
Aber wie anfangs festgestellt: Eigentlich nur schade.

B. Unbescheid

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Danksagung

Wir haben in aller Stille Abschied genommen von

Anni Becker

geb. Pomplitz

Auf diesem Weg danken wir all denen, die ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise bekundet haben.
Unser besonderer Dank gilt dem Team der Kurzzeitpflege Magdala, der Trauerrednerin Frau C. Seidel sowie dem Bestattungsinstitut János Helt.

Karl Becker
sowie Kinder und Enkelkinder

Vippachedelhausen, im Januar 2022

WOHLSBORN

Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet wieder jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt.
Im Bedarfsfall können sie den Ortschaftsbürgermeister unter E-Mail: **jp-thomas@t-online.de** oder auf dem **Handy unter 0170 2214171** kontaktieren.

Bald brauchen wir wieder Hilfe

Sobald das Wetter wieder offen ist, wollen wir auf dem Sportplatz weiterarbeiten. Vielleicht klappt es schon ab März. Es liegt an uns allen, ob und in welchem Zeitraum die Bauphase gelingt. Dazu werden wieder möglichst viele Helfer benötigt, getreu dem Motto: „Viele Hände – schnelles Ende!“

Für die, die nicht selbst mit anpacken können, besteht auch die Möglichkeit sich um das leibliche Wohl der Helfer zu kümmern. Wer also dieses Projekt - in welcher Form auch immer - unterstützen möchte, wendet sich bitte per Mail an: **sportplatz_wohlsborn@meine.mail.de** oder füllt den anschließenden Bogen aus.

❑ **JA, ich möchte mithelfen.**

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel. oder Handynummer:

E-Mail:

❑ JA, bitte Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe

Auch eine WhatsApp-Gruppe gibt es bereits. Wer darin aufgenommen werden möchte, sendet bitte seine Telefonnummer mit Einverständnis an die o. g. E-Mail-Adresse. Zusätzlich gibt es einen Infokanal über den Messenger-Dienst „Telegram“, welcher unter **https://t.me/wohlsborn** abonniert werden kann, um aktuelle Informationen zu erhalten.

das Org-Team

Grünschnitt

Öffnungszeiten:

Sachsenhausen: freitags von 10:00 – 16:00 Uhr
samstags von 9:00 – 17:00 Uhr
zur Zeit geschlossen voraussichtlich ab März 2022 wieder, bitte informieren sie sich auf den Seiten der Landgemeinde

Großobringen: mittwochs von 16:00 - 18:00 Uhr
samstags von 09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite: **www.wohlsborn.de**

Entsorgungstermine

Müll:	Dienstag, den 08.03.2022 und 22.03.2022
Gelber Sack:	Freitag, den 11.03.2022 und 25.03.2022
Papier:	Montag, den 21.03.2022

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Peter Thomas

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Fahrbibliothek

Pandemiebedingt steht der Bücherbus seit dem 02.12.2021. Wann er die Ortschaften wieder anfahren darf ist noch nicht bekannt. Aktuelle Informationen können Sie der Homepage der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land entnehmen.

https://bibliothek.apolda.info/Unsere-Angebote/Bücherbus

Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land

Das Schadstoffmobil fährt **vom 07.03.2021 bis 06.04.2021** durch den Landkreis Weimarer Land. Alle Infos und Termine finden Sie auf Seite 24.

GEMEINDE ETTERSBURG

HelferInnen für Aufbau und Betreuung des Amphibienschutzzauns in Ettersburg gesucht!

Gegenüber des Seerosenteichs an der Hottelstedterstraße bei Ettersburg soll auch in diesem Jahr wieder ein Amphibienzaun aufgestellt werden um Kröten, Frösche und Molche auf dem Weg von ihren Winterquartieren in das Gewässer vor dem Straßentod zu schützen.

Sobald der Zaun steht müssen die Fangeimer täglich kontrolliert, die Tiere gezählt und zu dem Seerosenteich getragen werden.
Die Betreuung erfordert kein Fachwissen, dafür aber Verlässlichkeit und die Freude und Bereitschaft bei Wind und Wetter draußen zu sein.

Kontakt:
ehrle@lpv-mittelthueringen.de

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

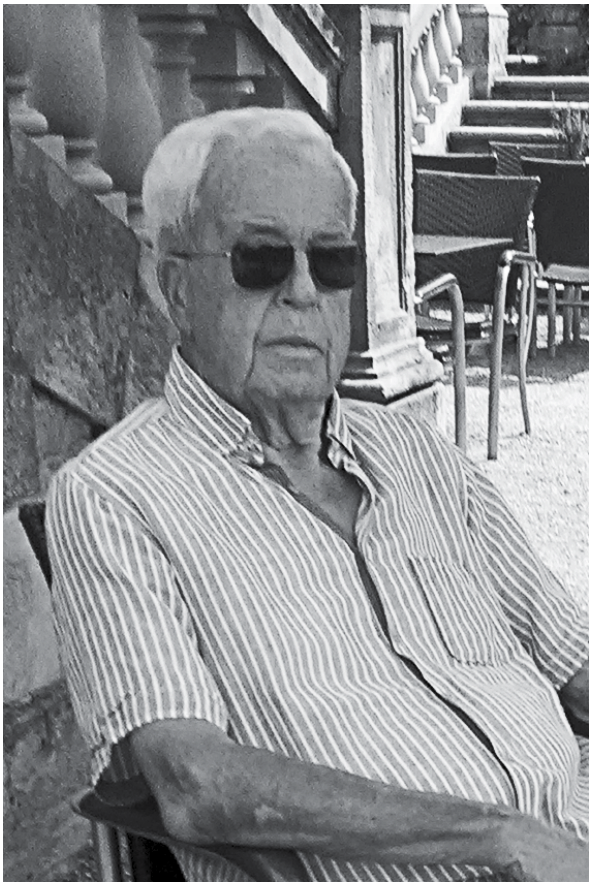

So wie du warst, bleibst du immer bei mir.

Ich möchte DANKE sagen

für die vielen mitfühlenden Zeichen der Anteilnahme, Verbundenheit und Freundschaft, zum Tode meines Mannes, des Vaters und besten Opas.

Fritz Kaufhold

Ein besonderer Dank für die ehrenvolle Würdigung geht an den Bürgermeister Herrn Jens Enderlein sowie an den Gemeinderat von Ettersburg, an die Freiwillige Feuerwehr, an den SV am Ettersberg, an die Freunde, an die Nachbarn und an die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger von Ettersburg für:

- einen stillen Händedruck
- für tröstende Worte, ob gesprochen oder geschrieben
- für Geldspenden
- für die ehrende Begleitung auf dem letzten Weg

Mein Dank geht an Thomas Franke, für die musikalische Begleitung zur Urnenfeier.

In liebevoller Erinnerung
Rita Kaufhold

Ettersburg, Januar 2022

Freude über ein neues gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug

Das zurückliegende Jahr 2021 war für die Freiwillige Feuerwehr Ettersburg ereignisreich und nicht nur durch die Pandemie geprägt. Auf der im Juli durchgeführten Jahreshauptversammlung wählten die Kameraden der Einsatzabteilung erneut Silvio Berbig zu ihrem Ortsbrandmeister. Zu dessen Aufgaben gehörte auch die fachliche Unterstützung des Bürgermeisters Jens Enderlein bei der Beschaffung des neuen gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs. Bis das alte KLF Thüringen (Kleinlöschfahrzeug Baujahr 1996) am 13. November durch das neue wasserführende MLF (Mittellöschfahrzeug mit 1000 Liter Wassertank) ersetzt werden konnte, mussten viele Entscheidungen zur Ausrüstung getroffen werden.

Das Fahrzeug mit Allradantrieb konnte optimal an die örtlichen Bedingungen angepasst werden, um einer Staffelbesatzung von 6 Kameraden die eigenständige Bewältigung einer großen Bandbreite von Einsätzen in einem Dorf wie Ettersburg zu ermöglichen.

Ortsbrandmeister Berbig bilanziert das zurückliegende Jahr als herausfordernd. Zu insgesamt neun Einsätzen wurde die Ettersburger Feuerwehr alarmiert. Das Spektrum reichte von der Beseitigung von Sturmschäden, über Fehlalarme der Brandmeldeanlagen im Altersheim und im Schloss, die Beseitigung von Ölspuren, eine Tierrettung (Reh), eine Nottüröffnung und eine Tragehilfe für den Rettungsdienst.

Aber auch in das gesellschaftliche Leben brachte sich die Freiwillige Feuerwehr Ettersburg ein und unterstützte die Gemeinde und Vereine regelmäßig.
So beteiligten sich die Kameraden beim Sportfest und am Kindertag mit Dosen-Kübelspritzen für die jungen Besucher.

Gleich zwei Radrennen begleiteten sie als Streckenposten – die Thüringenfahrt der Frauen und die Deutschlandtour der Radprofis. In eigener Regie

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

organisierten sie zudem erneut eine Nikolausüberraschung für die Ettersburger Kinder.

Mit pandemiedingten Unterbrechungen führte die Einsatzabteilung regelmäßig Ausbildung und Übungen durch. Auf Kreisebene fand die Ausbildung eines Truppmanns und zweier Maschinisten statt.
Auch das jährliche Training auf der Atemschutzübungsanlage wurde durch die Atemschutzgeräteträger absolviert. Zuwachs bekam die Einsatzabteilung durch eine neue Kameradin.

V.i.S.d.P.

Silvio Berbig
Ortsbrandmeister

Sehr geehrte Einwohner von Ettersburg,

unser Markt wird **am 12.03.22** eröffnet und steht uns dann 7 Tage jeweils 24 Stunden zum Einkaufen zur Verfügung.

Zum Einkauf benötigen sie eine Kundenkarte. Diese können Sie auf der Interseite: **www.tagundnachtmarkt.de/kundenkarten** von Emma´s Tag & Nachtmarkt bestellen. Die Karte ist kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen
Jens Enderlein
Bürgermeister

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **02.03.2022 und 30.03.2022, um 09:15 Uhr** nach **Ettersburg** (Hauptstraße, Verkehrsinsel).

Fahrbibliothek

Pandemiebedingt steht der Bücherbus seit dem 02.12.2021. Wann er die Ortschaften wieder anfahren darf ist noch nicht bekannt. Aktuelle Informationen können Sie der Homepage der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land entnehmen.

https://bibliothek.apolda.info/Unsere-Angebote/Bücherbus

Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land

Das Schadstoffmobil fährt **vom 07.03.2021 bis 06.04.2021** durch den Landkreis Weimarer Land. Alle Infos und Termine finden Sie auf Seite 24.

STADT NEUMARK

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **02.03.2022, um 12:15 Uhr**,
Mittwoch, dem **16.03.2022, um 11:15 Uhr** und
Mittwoch, dem **30.03.2022, um 12:15 Uhr**,
nach **Neumark (Lindenplatz).**

Fahrbibliothek

Pandemiebedingt steht der Bücherbus seit dem 02.12.2021. Wann er die Ortschaften wieder anfahren darf ist noch nicht bekannt. Aktuelle Informationen können Sie der Homepage der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land entnehmen.

https://bibliothek.apolda.info/Unsere-Angebote/Bücherbus

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde

BERLSTEDT / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

DLRG Ortsgruppe Berlstedt
Enrico Füssel
vorsitzender@berlstedt.dlrg.de
Tel.: 0162 4158031

Förderverein zur Bewahrung der Kirche „St. Crucis“ e. V.
Dr. Peter-Christian Ulrich
p.c.ulrich@t-online.de
Tel.: 036452 71158

Gemischter Chor Berlstedt
Marita Rau
Tel.: 036452 70824

Heimatfreunde Berlstedt
Hans Gniech
kagniech@freenet.de

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e. V.
Sophia Helmli
sophia.helmli@gmx.de
Tel.:0173 3584477

Radwegeinitiative Berlstedt
Bernd Hegner
hegner.jena@outlook.de

Thüringer Blasmusikanten Neumark e.V.
Volkmar Schüßler
thueringer.blasmusikanten@web.de
Tel.: 036452 72557

TSV 1914 Berlstedt/Neumark
Alexander Krospe
www.tsv-berlstedt.de
vorstand@tsv-berlstedt.de
Tel.: 0162 2175719

BUTTELSTEDT / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Feuerwehrverein Floriansjünger Buttelstedt e.V.
floriansjuengerbuttelstedt@gmail.com

Förderverein der Kita Buttelstedt e.V.
Volkmarsener Platz 2
99439 Am Ettersberg
etundfin@gmx.de • Tel.: 036451 60210

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde

Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V.
Buttelstedt, Markt 7, 99439 Am Ettersberg
post@kfk-buttelstedt.de

Heimatverein Daasdorf e.V.
Kathrin Enzian
kathrin.enzian@icloud.com
Tel.: 036451 61649

Heimatverein „Hamsterbach“ Nermsdorf e.V.
Anett Meißner
Buttelstedt, Nermsdorf 2, 99439 Am Ettersberg

Raufenkickers e.V.
Lars Dorn
l.dorn79@web.de

Schützenverein Buttelstedt e.V.
Dieter Mohnhaupt
dieter.mohnhaupt@web.de
Tel.: 036451 73315

Verein zur Erhaltung von Kirche und Kirchberg Weiden e.V.
Dr.-Ing. Gerhard Setzpfandt
Simone König
info@weiden-thueringen.de
www.weiden-thueringen.de

BKV Buttelstedter Karnevalsverein e.V.
Christoph Beinzger
www.kachelschter-karneval.jimdofree.com
info@kachelscht.de

GROSSOBRINGEN

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.
Katrin Ulms
bibliothek-grossobringen@freenet.de
Tel.: 0151 70883955

Heimatverein Großobringen e.V.
Marion Koch
heimatverein-grossobringen@web.de
Tel.: 0179 7810357

SV Grün Weiß 56 Großobringen e.V.
Yorck Lehmann
svgrossobringen@gmail.com
Tel. 0172 6605497

HEICHELHEIM

Bürgerverein Heichelheim e.V.
Alexander Ungert
mail@heichelheim.de
Tel.: 0151 65485228

Freiw. Feuerwehr Heichelheim
Christian Herold, Jugendwart
jugendfeuerwehr_heichelheim@outlook.de
Tel.: 01522 6238126

KLEINOBRINGEN

Freiw. Feuerwehr Kleinobringen
Christian Albrecht
info@trend-werbung-weimar.de

Heimatverein Doppelringer e.V.
Nils Allimann
vm.allimann@t-online.de
Tel.: 0160 7539466
Matthias Becker
matthias.mbecker@gmx.de
Tel.: 0172 3419225

KRAUTHEIM / OT Haindorf

Feuerwehrverein Krautheim-Haindorf e.V.
Beate Schenke
ffw-verein@gmx.de
Tel.: 01520 2647582
Willy Gerber
feuerwehrkrautheim@gmx.de
Tel.: 0162 9197090

Sportverein Haindorf e.V.
Sebastian Hähnel
sebastian_haehnel@gmx.net
Tel.: 0176 59691466

Dorf- & Heimatverein Krautheim-Haindorf e.V.
Rico Felkl
An der Lache 111a • 99439 Am Ettersberg
rfelkl@yahoo.de • Tel.: 0162 3070059

RAMSLA

Förderverein Feuerwache Ramsla e.V.
feuerwehr@ramsla.de

Montagsfußballer Ramsla
Hans-Martin Richter
hansmartin.richter@freenet.de
Tel.: 0170 3383534

Kegelverein SV Ramsla e.V.
Dieter Würzburg • Tel.: 03645161247

SACHSENHAUSEN

Feuerwehrverein Sachsenhausen
Ramona Brieg • ramonabrieg@web.de

Heimatverein Sachsenhausen
Joachim Schaarschmidt
joachim.schaarschmidt@web.de

SCHWERSTEDT

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.
Uwe Bauer • u.a.bauer@googlemail.com
Tel.: 0173 3558929
Frank Schumann, Wehrführer
derschummel@gmx.de • Tel.: 0174 6011857

Kirmesgesellschaft Schwerstedt
Kevin Horstmann • kevin-horstmann96@web.de

Theatermäuschen Schwerstedt
Astrid Wendland • Tel.: 036452 70741

VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

Spinnstuben Vippachedelhausen
Heike Rüss • Tel.: 036452 76925

Traditionsverein VippachThal e.V.
Karsten Eisenmenger
traditionsverein@vippachthal.de

Kleingartenverein Am Rittersborn e. V.
Vippachedelhausen (seit 1965)
Thomas Zoldahn • h.zoldahn@gmail.com

Dorf- und Heimatverein Vippachedelhausen/Thalborn
Karsten Rottleb
heimatverein@vippachedelhausen.de

Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. NATURA 2000-Station „Mittelthüringen/ Hohe Schrecke“
Jana Apel, Geschäftsführerin
kontakt@lpv-mittelthueringen.de

WOHLSBORN

Heimatverein Wohlsborn e.V.
Yvonne Gratz • helemay@web.de

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in den zu erfüllenden Gemeinden

GEMEINDE BALLSTEDT

Freiw. Feuerwehr Ballstedt
Florian Kaiser • floriankaiser1@web.de
Tel.: 0160 99224441

Torsten Lauterbach
lauterbachsurborg@yahoo.de
Tel.: 0172 5291273

GEMEINDE ETTERSBURG

Sportverein Am Ettersberg e.V.
Bernd Kaufholz • bernd-kaufholz@web.de
0172 3637184

Freiwillige Feuerwehr Ettersburg
Silvio Berbig • Tel.: 0173 389 2319
Hauptstraße 22 • 99439 Ettersburg
feuerwehr@gemeinde-ettersburg.de

Ettersburger Heimat- und Kulturverein e.V.
Robert Oschatz • Tel.: 01 74 / 5 99 70 24
Scheunenstr. 14 • 99439 Ettersburg

STADT NEUMARK

Neumarker Burschenschaft e.V.
Mario Thiel
www.neumarkerburschenschaft.wordpress.com
neumarker.burschenschaft@yahoo.com

Freiwillige Feuerwehr Stadt Neumark e.V.
Sebastian Palesch
Am alten Gutshof 17 • 99439 Neumark
Feuerwehr-Neumark@outlook.de

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

LSB THÜRINGEN BILDUNGSWERK Mitten im Sport. · vhs Kreisvolkshochschule Weimarer Land · WEIMARER LAND ehrenamt · KSB KreisSportBund Weimarer Land e.V. · LSB LANDESSPORTBUND THÜRINGEN Mitten im Sport.

Aus- und Fortbildungsreihe für Vereinsvorstände und interessierte Ehrenamtliche

Ehrenamtsmanager DOSB Vereinsmanager

In einer thüringenweit einzigartigen Kooperation veranstalten das Ehrenamtszentrum des Kreises Weimarer Land, der Kreissportbund Weimarer Land und die Kreisvolkshochschule Weimarer Land gemeinsam mit dem Landessportbund Thüringen von April bis Juli eine Aus- und Fortbildungsreihe für Vereinsvorstände und interessierte Ehrenamtliche.

Die Führung von Vereinen stellt heute erhebliche Anforderungen an Vereinsvorstände. Schwieriger gewordene Rahmenbedingungen im finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Bereich sowie in der Mitarbeitergewinnung und -motivation erfordern speziell qualifizierte Mitarbeiter für die Vereinsführung. Die Ausbildung zum DOSB Vereinsmanager und der Ehrenamtsmanager vermitteln grundlegendes Wissen zu allen wesentlichen Bereichen eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Vereinsmanagements. Die Ausbildung schließt für Teilnehmende aus Sportvereinen mit der Lizenz Vereinsmanager C des Deutschen Olympischen Sportbundes ab.

Teilnehmende Ehrenamtliche außerhalb der Sportstrukturen erhalten bei einer Teilnahme an 5 von 7 Modulen das Zertifikat „Ehrenamtsmanager“

Datum	Veranstaltungsort	Thema
08.04. - 10.04.22	Apolda	Strukturen, Demokratische Prozesse, Integration & Kinderschutz
29.04. - 01.05.22	Bad Blankenburg	Recht & Versicherung
20.05. - 22.05.22	Berlstedt	Öffentlichkeitsarbeit
10.06. - 12.06.22	Bad Berka	Finanzen & Steuern
24.06. - 25.06.22	Apolda	Systematische Ehrenamtsförderung
08.07. - 10.07.22	Bad Sulza	Vereinsmanagement- & marketing
22.07. - 24.07.22	Mellingen	Führung & Führungstechniken

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Kooperationspartner.

www.ehrenamt-wl.de www.ksb-weimarer-land.de www.kvhs-weimarerland.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt „12-Kirchenland“

Berlstedt • Buttelstedt • Daasdorf b. B. • Haindorf • Krautheim • Leutenthal • Nermsdorf • Neumark • Rohrbach
Thalborn • Vippachedelhausen • Weiden

Wie entsteht Frieden?

Ein russischer Schriftsteller beobachtete einmal Kinder beim Spiel. „Was spielt ihr?“, fragte er sie. „Wir spielen Krieg“, antworteten die Kinder.
Daraufhin erklärte ihnen der Schriftsteller: „Wie kann man nur Krieg spielen? Ihr wisst doch sicher, wie schlimm Krieg ist. Ihr solltet lieber Frieden spielen.“ „Das ist eine gute Idee“, sagten die Kinder.
Dann Schweigen, Beratung, Tuscheln, wieder Schweigen. Da trat ein Kind vor und fragte: Großväterchen, wie spielt man Frieden?“ Wie spielt man das Spiel des Friedens? Für Kriegsspiele haben wir alle Fantasie der Welt. Bei der Fantasie für den Frieden tun wir uns schwer. Es ist ja auch einfacher, drauflos zu ballern, sein Recht mit Fäusten zu verteidigen und die Schwachen niederzudrücken, als den Geist aufzubringen, Lösungen zu suchen, Kompromisse einzugehen, Kraft zum Guten zu entwickeln.

Wie spielt man Frieden? Auf dem Schulhof, in den Klassenzimmern, in der Familie, am Arbeitsplatz? Manches würde sich entzerren, wenn wir etwas lockerer miteinander umgehen könnten. Kirchen wurden zu keinem anderen Zweck erbaut als zu diesem, dass Menschen ihren inneren Frieden finden können. Dass Menschen anders hinausgehen, als sie gekommen sind: gestärkt, ermutigt, bereichert.
Nicht alle Probleme der Welt können wir im Gottesdienst lösen. Natürlich gibt es Enttäuschungen, wenn sich unsere hohen Erwartungen im Alltagsgeschehen aufreiben. Aber schon manchem ist in der Stille, in einem Lied, einem Gebet, einer Schriftlesung oder der Predigt ein Impuls begegnet, der seinem Leben eine entscheidende Wende gab.
Ein Guter, der in uns weiterarbeitet, ein positives Gefühl, das bleibt und Früchte trägt. Jesus sagt es uns so: „Alles, was ihr wollt, dass die Menschen euch tun, das tut auch ihr ihnen ebenso.“ Die Fastenaktion unserer evangelischen Kirche „7 Wochen ohne“ steht in diesem Jahr unter der Überschrift: ÜBEN. Wie wäre es, wenn wir 7 Wochen lang einmal den Frieden üben? In unseren Familien, in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Gemeinde… Einfach üben, etwas anders zu machen?
Sie sind herzlich dazu eingeladen. Und der Friede Gottes, der höher ist, als unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus unserem Herrn. Amen.

Gottes Segen für Sie und Ihre Familien!

Ihre Pfarrerin Evelin Franke

Neues vom Netzwerk Kinder und Familien im 12-Kirchen-Land

Foto: Stefanie Senftleben

Eigentlich gab es immer ein Event zum Pilgerauftakt. Eigentlich stellte es irgendwie den unausgesprochenen Höhepunkt dar, denn eigentlich steckt in jedem Anfang so ein besonderer Zauber.
Eigentlich war das immer grandios. Eigentlich hat das Wetter immer mitgespielt, auch wenn es bis kurz vorher nicht danach aussah. Eigentlich pilgerten da immer ziemlich viele muntere, große und kleine Leutchen in der Natur herum. Eigentlich geht das bei Corona und Omikron und so doch nicht. Eigentlich ist gegen einen Spaziergang in Gemeinschaft, ohne Kirche, dafür mit einer kleinen Andacht unter freiem Himmel und Blick aufs Wasser doch nichts einzuwenden. Und deshalb starteten wir am 30. Januar in unser Pilgerjahr 2022.
Etwa 30 große und kleine (ja sogar noch ganz kleine) Menschen waren der Einladung gefolgt, um eine beschaulich Runde zum Stausee zu pilgern - ungezwungen, unheimlich gut gelaunt und unendlich dankbar.

Auch aus Apolda, Großbrembach, Olbersleben und Vogelsberg kam man gerne dazu und eine gelungene Andacht unseres Gemeindepädagogen Tino Schimke gab es noch dazu.
Es hat gepasst: "Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen".
So eine schöne Jahreslosung - so ein gelungener Auftakt.

Wir freuen uns auf alles, was vor uns liegt und laden hiermit zur nächsten Station nach Vippachedelhausen ein.

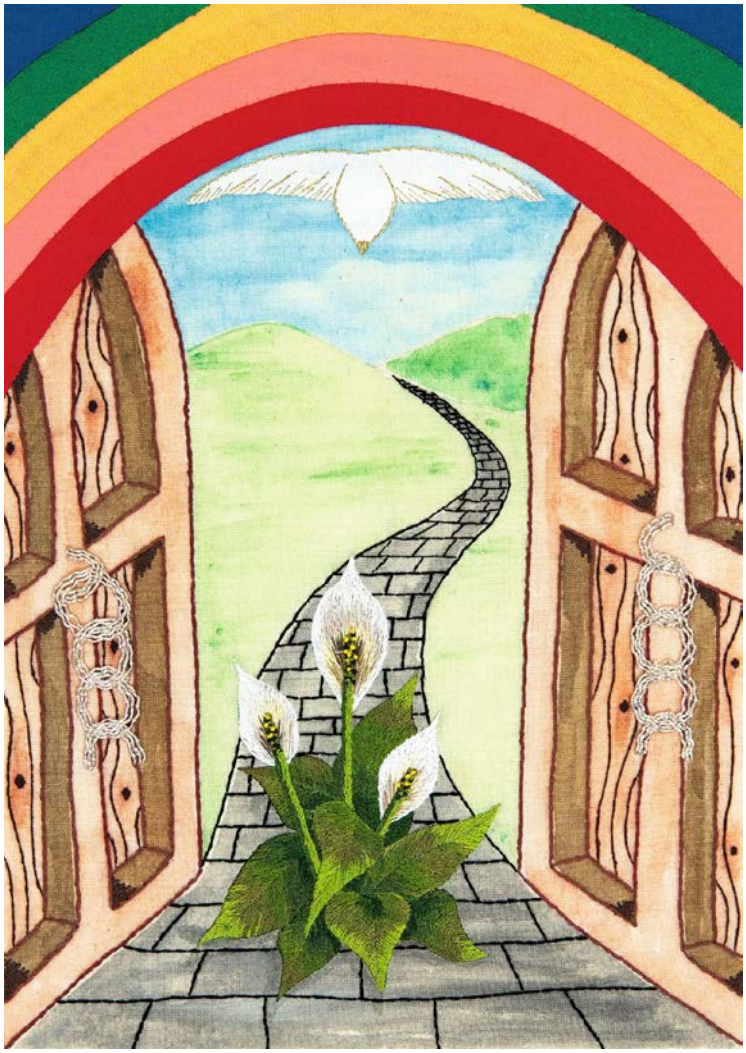

Weltgebetstag mit Kindern

Sonntag, 6. März 2022 ab 10 Uhr / Pfarrhaus Vippachedelhausen

Für das Mittagsbuffet bringt jeder etwas mit.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Verein erfolgreich gegründet

Nach einem langen Abend und vielen Stunden Arbeit im Vorfeld, konnten wir im Januar endlich auf unsere Vereinsgründung anstoßen.

Das "Netzwerk Kinder und Familien im 12-Kirchen-Land" hat nun einen eigenen Förderverein und möchte damit Projekte, wie z.B. den weiteren Umbau der Remise in Neumark zum Begegnungszentrum, Materialkosten von Bastelmaterialien und Ausflüge, finanzieren.

Sobald die Gründung eingetragen ist, freuen sich die 9 Gründungsmitglieder auf ganz viele Förderer und Mitglieder denn: "Ich bin allem gewachsen durch den, der mich stark macht." (Philipper 4,13)

Wir informieren euch dazu hier oder auf Instagram (jakob_and_you).

(Das Treffen fand unter 2G+ statt. Einige wurden online dazu geschaltet.)

Bis bald - Euer Netzwerk Kinder und Familien

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

Freitag: 04.03.2022

18:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in **Nermsdorf** im „Hamsterbau“

Sonntag: 06.03.2022

10:00 Uhr Rundfunk-Gottesdienst in **Buttelstedt**
10:00 Uhr Weltgebetstag mit Kindern im Pfarrhaus in **Vippachedelhausen**

Sonntag: 20.03.2022

09:00 Uhr Gottesdienst in **Vippachedelhausen**
10:30 Uhr Gottesdienst in **Neumark**

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Der nächste Termin bzw. die nächste Aktion wird über den Adress-Verteiler benachrichtigt.

SINGEN UND MUSIZIEREN IM 12-KIRCHENLAND mit Chorleiter Fabian Kiupel:

KINDERCHOR
immer dienstags 16:30 Uhr im Pfarrhaus Neumark

JUGENDCHOR
immer dienstags 17:15 Uhr im Pfarrhaus Buttelstedt

CHOR IM 12-KIRCHENLAND
immer dienstags 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus in Buttelstedt

(Bitte Aushänge beachten)

KINDERTREFF IM 12-KIRCHENLAND mit Gemeindepädagoge Tino Schimke Und Team

Für Kinder der 1.-6. Klasse.

Wir treffen uns jeden Mittwoch von 16:30-17:30 Uhr im monatlichen Wechsel im Pfarrhaus Buttelstedt sowie Pfarrhaus Neumark.
Wir wollen gemeinsam spielen, toben, spannende Geschichten hören, kreativ sein und viele andere Sachen mehr.

Im März 2022 treffen wir uns im Pfarrhaus Buttelstedt.

GEMEINDENACHMITTAGE:

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.

GEMEINDEBÜRO:

(bitte aktuell mit Terminabsprache im Vorfeld)

Buttelstedt: dienstags, 18:15 - 19:15 Uhr und freitags, 09:00 – 12:00 Uhr im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1

Tel. 036451-60336,
Mail: Pfarramt.12-Kirchenland@ekmd.de

Tel. 0176/44481301
Mail: nicole.heimbuerge-schuetze@ekmd.de

Neumark: montags, 09:00 – 14:00 Uhr und

Tel. 036452-918122
Mail: Pfarrbereich.12-Kirchenland@ekmd.de

Tel. 0176/44481301
Mail: nicole.heimbuerge-schuetze@ekmd.de

KONTAKT PFARRVERTRETUNGEN:

Buttelstedt: Pfarrerin Franke • Erreichbarkeit: Tel. 036377 80363
Mobil: 0174 1739810 • Mail: Evelin.franke@ekmd.de

Neumark: Pfarrerin Scheel • Erreichbarkeit: Tel. 036451 60880
Mobil: 0176 31488225
Mail: denise.scheel@ekmd.de

www.die12Kirchen.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstädt.de

Kirchspiel Großobringen

Pfarramt Schöndorf/ Großobringen
Pfarrer Dr. Krapp • Mobil: 0173 9943226 • Tel: 03643-491587
Großobringen • Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg

Bürozeit / Kontakt:
dienstags: 9.00 -10.30 Uhr
donnerstags: 18.00-19.30 Uhr *(entfällt, dafür Erreichbarkeit unter: 03643/497862)*
E-Mail: kg-schoendorf-grossobringen@t-online.de
www.kg-grossobringen.de

Monatsspruch März 2022

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.
(Eph 6,18)

GOTTESDIENSTE im Pfarrbereich

04. März

18.00 Uhr Großobringen - Weltgebetstag
19.00 Uhr Schöndorf Weltgebetstag

06.März

10.00 Uhr Schöndorf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

13. März

17.00 Uhr Schöndorf

20. März

10.00 Uhr Schöndorf
14.00 Uhr Großobringen
15.00 Uhr Sachsenhausen

27. März

17.00 Uhr Schöndorf

Zu den Gottesdiensten bitten wir Sie, die Corona-Regeln zu beachten und einzuhalten.

GEMEINDENACHMITTAG

für Heichelheim und Großobringen gemeinsam:

am Dienstag, den 01. März, 14.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

CHRISTENLEHRE mit Dirk Marschall

Donnerstag, 03. März, 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

KONFIORMANDENUNTERRICHT

mit Katrin Anding

Montag, 14. März, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen
Montag, 28. März, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

KIRCHENCHOR

Chorprobe nach Absprache

Weltgebetstag

Herzlich laden wir **für Freitag, den 4. März, 18.00 Uhr in das Pfarramt in Großobringen** ein.
Wir machen uns mit dem Leben der Menschen in England, Wales und Nordirland in Form von Andacht, Bildern, Informationen sowie landestypischen Speisen bekannt.

Das Kirchspiel Ramsla

Pfarrer Arndt Bräutigamt
Erfurt-Kersplebent • Tel. 036203 90851

Ines Reifert • Pfarrbüro Ramsla
Kirchgasse 50 • 99439 Ramsla • Tel. 036452 72261

Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, 036452 72261

E-Mail: pfarramt-ramsla@web.de

KGV Ramsla • IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1 • Evangelische Bank

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Sonntag, 06.03.	um 09.30 Uhr	in Schwerstedt
	um 10.30 Uhr	in Ramsla
Freitag, 11.03.	um 17.00 Uhr	Andacht zum Weltgebetstag in Ottmannshausen
Sonntag, 13.03.	um 09.30 Uhr	in Ottmannshausen
	um 10.30 Uhr	in Hottelstedt
Sonntag, 27.03.	um 09.30 Uhr	in Schwerstedt
	um 10.30 Uhr	in Ramsla

Kirchengemeinde Ballstedt

Können Sie sich an den wunderschönen Kalender der Ballstedter Kirche erinnern? Begleitet von floralen Elementen entstand ein Jahreskalender 2022 unter dem Motto „**IM AUGE DES BETRACHTENDEN – IMPRESSIONEN RUND UM DIE DORFKIRCHE BALLSTEDT**

Sigrid Heinecke sprach mich an und erzählte von ihrer Idee. Nicht lange hin, gestaltete sie ein Muster und begeisterte damit sofort.
Dem Druck stand nichts mehr im Wege und so konnten kurz vor unserer Ballstedter Kirmes 2021 die ersten Exemplare verkauft werden.

Ihre Begeisterung und das Auge für die Gestaltung sowie die Verbundenheit zu Ballstedt und ihre Idee, die Kirche so zu unterstützen sieht man auf jedem einzelnem Monatsblatt.

Fast alle Exemplare konnten bis zum Jahreswechsel verkauft werden und wir können nach Abzug der Druckkosten eine tolle Summe im Topf zählen. Gute 500 Euro Spende sind zusammen gekommen und finden mit Sicherheit Ihren Platz in den Sanierungsarbeiten.

Also nochmal **HERZLICHEN DANK**, liebe Sigrid für deine wunderbare Idee und deine Zeit für die Umsetzung. Es ist etwas Wunderschönes entstanden.

An dieser Stelle auch die **Vorabinformation, das am SONNTAG, 19. JUNI 2022 endlich wieder ein schöner Konzertnachmittag** stattfindet.
Notieren Sie sich im Kalender das ab 15 Uhr der Wohlsborner Chor AKKORD 7 ein bisschen Schwung in das Jahr bringt.
Mit anschließendem Kaffee und Kuchen im Kirchgarten freuen wir uns auf ein paar schöne Stunden in der Gemeinschaft.

Ebenso zum Vormerken ist der **SAMSTAG 9. JULI 2022.** An diesem Tag gibt es schon jetzt fleißige Bienen die Ideen zusammentragen und einen tollen Tag gestalten. Das Highlight wird ein **Konzert vom Taubacher Männerchor** sein. Interessierte für beide Tage können Sie gern bei Frau Susann Röder (036452 – 72360) melden.
Sie kann weitere Informationen dazu geben.

Sie sehen, der Dornröschenschlaf nähert sich dem Ende und wir freuen uns sehr, Sie wiederzusehen.

Haben Sie sich wohl und starten sie beschwingt in den Frühling.

Viele Grüße sendet

Der Ballstedter Kirchenrat Steffen Kählig und Susann Röde